

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlerstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 9392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonnenzeile 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **376 200** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

### Der Erfolg des christlich-nationalen Arbeiterkongresses.

Bs. „Das aufglänzende Gelingen trägt christlich-nationale Prägung...“ „Kein Politiker kann fortan seinen Blick auf die Arbeiterbewegung richten, und dabei den starken christlich-nationalen Zweig übersehen. Die Zeit der sozialdemokratischen Alleinherrschaft ist vorbei...“ „Die Sorge, die beim Abschied des Grafen Posadowsky aufstieg, daß eine rückläufige Bewegung auf sozialem Gebiet einzusetzen werde, ist wie eine Dunstwolke zerfallen...“ „Es wird zwei Reichstagsminter wahren, bis ein endgültiges Urteil über unseren Arbeitsminister möglich ist; aber das sagen wir doch: seit Sonntag hat er bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft einen Stein im Brett...“

So ist zu lesen in einem Artikel der Stöckerischen Zeitung Das Reich vom 22. Oktober 1907. Was ist geschehen, daß die Mannen des ehemaligen Poppredigers in solche Jubeltöne ausbrachen? Ein Minister hat den Veranstalter des Deutschen Arbeiterkongresses den Gefallen getan, in der Mitte der „christlich-nationalen“ Arbeiter zu erscheinen und dort eine Rede zu halten. Allerdings war es kein beliebiger Minister, es war der Staatssekretär des Innern, der Leiter der reichsdeutschen Sozialpolitik, Posadowskys Nachfolger, Herr v. Bethmann-Hollweg. Und er hat nicht eine beliebige Ansprache gehalten, wie sie von dergleichen hohen Herren gewöhnlich in wenigen Worten gehalten werden. Der Minister hat in aller Ausführlichkeit sein sozialpolitisches Programm entwickelt; er hat die Stellung der Regierung zur modernen Arbeiterbewegung dargelegt. Und doch war es wiederum eine Rede, wie man sie, wenn auch nicht in derselben Ausführlichkeit und Eleganz, schon reichlich oft gehört hat. Es war eine jener Reden, die alles und nichts sagen; die jedem das Seine geben; die so oder so oder auch noch anders gedeutet werden können; die darauf angelegt sind, daß der andere Satz wieder nimmt, was der eine gegeben hat; die den Arbeiter von vorn freistellen und von hinten mit Fußtritt regaliert. Der Minister hat seine Freude über die Erwartung der christlich-nationalen Bewegung ausgedrückt, er hat ihr Streben nach Besserung der Lage und Erweiterung der Rechte anerkannt — jedoch nach jedem dieser Sätze folgte die Mahnung: Aber daß ihr nur recht artig seid und nicht mehr fordert, als wir, die Herren im Hause und im Reich, euch zu gewähren für gut befinden. Und daß ihr euch vor allem von den Roten fernhaltet; daß ihr immer wählt, wie es staatsbehaltenden Leuten zukommt; daß ihr das Wirtschaftsleben nicht durch Ausfälle und Machtkämpfe gefährdet und was dergleichen Mahnungen, die sich eher wie Drohungen anhören, mehr sind. Der Minister schloß in sehr geschickter Weise Aufzählungen von dem ersten „Deutschen Arbeiterkongress“ ein. Er pflichtete dem Worte bei, daß die „christlich-nationale“ Arbeiterbewegung sich nicht als Sturmbach gegen die Sozialdemokratie herzugeben, daß sie keine Sozialpolitik nach dem Rezept: „Wasch mir den Kopf, aber mach ihn mir nicht naß“ — zu treiben brauche; aber er erinnerte mit besonderer Betonung auch an das Wort, das bei Eröffnung des Frankfurter Kongresses gefallen war, daß die Zukunft des deutschen Arbeiters auf vier Grundpfeilern ruhe: Fleiß, Gottesfurcht, Nächternheit, Zufriedenheit. Es war eine Rede, die der Minister, ohne ein Wort zu ändern, ebenso wie auf dem „christlich-nationalen“ Arbeiterkongress auch auf der Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller halten kann, ohne fürchten zu müssen, daß hier der Beifall auch nur um das geringste weniger lebhaft sein wird, wie dort. Und dennoch sind nach der Meinung des Stöckerblattes alle Sorgen um die Zukunft der deutschen Sozialreform „wie eine Dunstwolke zerfallen“, dennoch hat der Minister bei den christlich-nationalen Arbeitern „einen Stein im Brett“! Wir glauben in der Tat, daß in Zukunft kein Politiker die christlich-nationale Arbeiterbewegung übersehen kann — solch kindlicher Glaube verdient wirklich, beachtet zu werden.

Nun hat nicht nur die Reichsregierung durch den zuständigen Staatssekretär, sondern es haben auch die bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme der Freiwillichen) der Tagung der „christlich-nationalen“ Arbeiter ihr Wohlwollen ausdrücken lassen. Von den Reichstagsfraktionen waren vertreten die Konservativen, die Freikonservervativen, die Nationalliberalen, die Antisemiten und die Ultramontanen — eine wahre Musterkarte von „Arbeiterfreunden“. Staatsrechtler, Scharfmacher, Wahlrechtsfeinde, Brotverteurer, Schreier nach Zuchthaus- und Ausnahmegesetzen; kapitalistische Terroristen, die aus Machtgellüste Zehntausende von Arbeitern aufs Pfahle werfen, feudale Herrenmenschen, die den Arbeiter nur als Objekt der Gesetzgebung, nicht als Subjekt für tauglich halten; oßelbische Sandbeipoten, die die Bohmung ihrer Schweine besser herrichten als das Gelas für ihre Arbeiter — sie ließen durch die Vertreter ihrer Parteien dem „Deutschen Arbeiterkongress“ ihre Sympathie bekunden. Und die „christlich-nationalen“ Arbeiter waren so gütlich, den ML für ernst anzusehen und fiatt die Gesellschaft mit Sachen heimgeschicken, ihrem Geschwafel den üblichen lebhaften Beifall zu fließen.

Und um die Komödie voll zu machen, hat nun auch am Donnerstag nach dem Kongress der Reichskanzler Fürst Bülow sein Wohlwollen über die „christlich-nationale“ Arbeiterschaft ergossen. Es ist bekanntlich nicht das erste Mal. Auch nach dem ersten „Deutschen Arbeiterkongress“, vor vier Jahren, pilgerte eine Abordnung zu Bülow, um ihm die Beschlüsse der „christlich-nationalen“ Arbeiterschaft zu überbringen. Am 13. Dezember 1903 empfing der Reichskanzler die Herren Giesberts, Behrens und Genossen. Er bezeichnete ihren Kongress als eine für ihn „willkommene Erscheinung“ und sagte dann

weiter: „Unbeirrt durch Gegenströmungen von links und rechts hält das Oberhaupt des Reiches daran fest, daß es zu seinen für Deutschlands Zukunft wichtigsten Aufgaben gehört, die Wohlfahrt des Arbeiters zu fördern und ihr Vorwärtstreben innerhalb der notwendigen Unterordnung auch der Arbeiterinteressen unter das Gemeinwohl mit kaiserlichem Gerechtigkeitsinn zu unterstützen.“ Der Reichskanzler sicherte ferner für seine Person „eine ernste sachliche Prüfung der Frankfurter Resolutionen“ zu und bat die Arbeitervertreter, „aus der Vergangenheit der staatlichen Arbeiterfürsorge in Deutschland das Vertrauen zu schöpfen, daß sich die verbündeten Regierungen ihrer sittlichen Aufgabe gegenüber den Arbeitern vollkommen bewußt und entschlossen sind, sie gewissenhaft zu erfüllen.“

Hochbeglückt über so viel Wohlwollen, das den vollen Erfolg des ersten „Deutschen Arbeiterkongresses“ in sichere und nahe Aussicht stellte, zogen die christlich-nationalen Herren heim — um vier Jahre lang zu warten, ohne daß auch nur eine der bescheidenen Forderungen des Frankfurter Kongresses erfüllt wurde. Das hat den zweiten „Deutschen Arbeiterkongress“ nicht abgehalten, wiederum eine Abordnung zum Reichskanzler zu entsenden. Unter der Versicherung, daß die „auf dem Kongress vertretenen Arbeiter erfüllt sind von herzlichster Treue und Liebe zu unserem erlauchtem Kaiser und unserem deutschen Vaterland“, baten sie um Berücksichtigung der christlich-nationalen Arbeiterforderungen. Und Bülow sprach, daß es ihm eine aufrichtige Freude sei, die Herren bei sich zu sehen; er wünsche, daß es ihnen gelingen möge, christlichen und deutschen Sinn weiter zu pflegen unter der Arbeiterschaft. Er werde alles tun, um die Einbringung des Reichsvereinsgesetzes und des Arbeiterlammengesetzes zu fördern; die Sonntagsruhe liege ihm besonders am Herzen und bezüglich der Arbeitszeit in der Großindustrie seien Untersuchungen bereits in die Wege geleitet. Der Reichskanzler schloß:

„Seien Sie versichert, meine Herren, daß die Sozialpolitik nach dem Willen unseres Kaisers durchgeführt werden wird. Wenn der Fortschritt auf manchen Gebieten sich nicht so rasch vollzieht, wie Sie ihn wünschen, so wollen Sie dabei im Auge behalten, daß die Reichsverwaltung die Interessen aller Stände wahrzunehmen hat, und daß eine gesunde und kräftige Sozialpolitik von der gesamten Volksauffassung getragen sein muß. Nichts aber wird das soziale Verständnis der gesamten Nation mehr fördern, als wenn die deutsche Arbeiterschaft sich in immer weiterem Umfang auf den nationalen Boden stellt. Dadurch bekennt sie sich zu einer Solidarität mit den anderen Ständen, die auf der anderen Seite nicht unerwidert bleiben kann und die Freudigkeit stützt zu weiterem Fortschreiten auf sozialem Boden. Und so wird die deutsche Arbeiterschaft, indem sie frei von einseitigen oder übertriebenen Forderungen ihre eigenen Interessen vertritt, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Arbeiterstandes heben und gleichzeitig die Grundlage unseres staatlichen Lebens stärken und besetzen. Diese Ihre Bestrebungen nach Kräften zu fördern, betrachte ich als eine meiner vornehmsten Aufgaben.“

Ein zweiter Ausguß der Bethmann-Hollweg'schen Rede also, wie denn überhaupt unsere Regierenden kein anderes Lied kennen, wenn sie zu Arbeitern sprechen: Wir erkennen eure Forderungen als berechtigt an, soweit sie nicht dem Geldsack und den Vorrechten derer schaden, deren Interessen wir, die Regierung, in erster Linie zu wahren haben. Der Reichskanzler verweilte, wie die Zeitungen melden, noch längere Zeit im Gespräch mit den Delegierten, die nachher im Speisezimmer des Reichskanzlers einen Zimbis einnahmen. Wie ein Telegramm an das Reich meldet, waren sie über den Verlauf des Empfanges sehr befriedigt.

Das einzige greifbare Ergebnis der beiden deutschen Arbeiterkongresse besteht bisher in dem Zimbis der Herren Delegierten. Wir bezweifeln aber, daß die „christlich-nationale“ Arbeiterschaft davon satt wird. Gewiß, die Forderungen, die der Berliner Kongress erhoben hat, sind nicht ohne Bedeutung für die Arbeiterschaft, und es kann nicht schaden, wenn die Regierung an ihre Erfüllung gemahnt wird, selbst dann, wenn sie bereits von anderer Seite in viel gründlicherer und entschiedenerer Weise geltend gemacht worden sind. Bei alledem haben die „christlich-nationalen“ Arbeiter aber wieder einmal, wie so oft, unterlassen, zu der wichtigsten Frage Stellung zu nehmen, an der bei der gegenwärtigen Lage der Dinge keine Arbeitertagung, am allerwenigsten ein Kongress, der sich rühmt, mehr als eine Million Arbeiter hinter sich zu haben, vorübergehen darf: zur preussischen Wahlrechtsfrage. Die Tatsache, daß — und mehr noch die Art, wie der Kongress sich an dieser Frage vorbeigedrückt hat, beweist am besten, wie wenig die „christlich-nationale“ Bewegung betreten ist, sich als eine Vertretung der Arbeiterinteressen zu bezeichnen.

Von süddeutscher Seite lag eine Resolution vor, daß der Kongress sich für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes auch in den Einzelstaaten aussprechen möge. Der Ausschuß hat den Antragsteller veranlaßt, die Resolution zurückzuziehen — und er hat sein Vorgehen unter den wichtigsten „Gründen“ zu „rechtfertigen“ versucht. Der Berichtserfasser des Ausschusses redete einiges worte Zeug von „Kompetenzrücksichten“ und „föderativem Charakter“ des Kongresses und der Vorsitzende des letzten Tages, Generalsekretär Stegerwald, meinte in seinem Schlusswort: „Wir sind ein Arbeiterkongress und keine politische Versammlung, deshalb haben wir auch davon abgesehen, die Wahlrechtsfrage hier zu behandeln; die hier vertretenen gemäßigten Organisationen der Gewerkschaften dürfen sich nicht festlegen in politischer Hinsicht.“

Also ein Arbeiterkongress darf nicht Stellung nehmen zu der Frage, ob in Preußen vier Fünftel der Bevölkerung, darunter die gesamte Arbeiterschaft, politisch entrechtet ist; ein Arbeiterkongress muß dazu schweigen, wenn in dem größten deutschen Bundesstaat alles politische und sozialpolitische Leben erstickt wird unter einem Wahlrecht, bei dem der Mann des Geldsacks alles und der Mann der Arbeit gar nichts ist. Und dabei hatte dieser selbe Herr Stegerwald, der sich Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften nennt, in seinem Vortrag über die sozialpolitische Lage, womit die Verhandlungen des Kongresses begannen, selber erklärt:

„Die eigentlichen Kulturaufgaben sind in Deutschland fast ausnahmslos den Bundesstaaten und den Gemeinden überwiesen und zu diesen ist den unteren Klassen infolge plutokratischer Wahlsysteme der Zugang gleichsam versperrt. Auch die christlich-nationalen Arbeiter empfinden diese Wahlsysteme, besonders dasjenige zu dem Landtag des größten deutschen Bundesstaates, als die denkbar größte Ungerechtigkeit.“

Über gegen diese „denkbar größte Ungerechtigkeit“ dürfen sich die „christlich-nationalen“ Arbeiter nicht aussprechen! Warum? Weil sie es mit ihren Gönnern: den Ultramontanen, Konservativen, Antisemiten und Nationalliberalen, von denen die einen offene, die anderen verdeckte Wahlrechtsfeinde sind, nicht verderben wollen. Das ist auch ein „Erfolg“ des „deutschen Arbeiterkongresses“ — ein „Erfolg“, den ein reaktionäres Gönnerturn, den der bürgerliche Parteikügel über die „christlich-nationalen Arbeiter“ davongetragen hat.

### Die Hüttenindustrie in Preußen und ihre Arbeiter.

Das Interesse für die Verhältnisse der Hüttenarbeiter ist erfreulicherweise in die Breite gegangen, seitdem der Deutsche Metallarbeiter-Verband und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erstmalig den Schleier von den Hüttenwerkgeheimnissen gehoben haben. Zwar hat man sich auch auf dem zweiten „christlich-nationalen Arbeiterkongress“ peinlich bemüht, zu vertuschen, welche Partei den gesetzlichen Hüttenarbeiterschutz auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt hat, aber die Wahrheit läßt sich doch nicht umbringen. Die, die noch vor Jahresfrist die wahrheitsgemäßen Schilderungen der Hüttenwerkzustände „Schauermärchen“ nannten, müssen sich jetzt dem sozialdemokratischen Vortritt anschließen, wenn sie nicht unter die Räder kommen wollen.

Nicht um eine leistungsunfähige Industrie handelt es sich, sondern die Hüttenwerke gehören zu den profitabelsten Etablissements. Ein solches Zaubern und Bremen, wie der „nationale Arbeiterkongress“ hinsichtlich des Hüttenarbeiterschutzes vorschlug, ist mindestens nicht mit der finanziellen Lage der Hüttenindustrie zu begründen. Und was nun gar erst die Feststellungen der Ubelstände anlangt, so meinen wir: das, was von der Denkschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes enthüllt wurde, was später auf den verschiedenen Hüttenarbeiterkonferenzen zur Sprache kam, genügt vollauf, um den Erlaß eines Hüttenarbeiterschutzes zu rechtfertigen. Oder mißt der „nationale Arbeiterkongress“ den Feststellungen der Arbeitergewerkschaften keine Beachtung zu?

Im größten deutschen Bundesstaat, in Preußen, belief sich 1906 der amtlich abgeschätzte Wert der Hüttenwerkprodukte auf 802 265 371 Mk.! Der Verkaufserlös wird sicherlich eine Milliarde Mark übersteigen. Diese Wertsumme betrifft nur die engeren Hüttenprodukte, das heißt die direkt aus den Erzen gewonnenen Produkte. Also Roheisen, Zink, Blei, Kupfer, Silber, Gold, Nickel, Quecksilber, Zinn, Wismut, Schwefel, Arsenikalien, Bitriol u. s. w.

Die Wertsummen dieser Erzeugnisse wuchsen in den letzten Jahren kolossal an. Der Wert der preussischen Hüttenprodukte hat betragen:

1900 . . . . .	584 513 724 Mk.	1905 . . . . .	658 643 036 Mk.
1903 . . . . .	572 444 373 „	1906 . . . . .	802 265 371 „

An der Erzeugung dieser Riesenwerte ist nur eine verhältnismäßig geringe Arbeiterzahl tätig. Sämtliche preussischen Hüttenbetriebe beschäftigten 1906 nur 101 745 Arbeiter und Arbeiterinnen, gegen 87 676 im Jahre 1903. Es entfiel auf jeden Beschäftigten an Produktionswert:

1903 . . . . .	6640 Mk.	1906 . . . . .	7860 Mk.!
----------------	----------	----------------	-----------

Wenn man den durchschnittlichen Jahreslohn aller Hüttenarbeiter mit 1000 Mk. annimmt, dann ist das nicht zu niedrig gegriffen. Bekanntlich bleiben die schlesischen Hüttenarbeiterlöhne erheblich unter 1000 Mk., ganz zu schweigen von den Arbeiterinnen, die nur zwischen 400 bis 600 Mk. erhalten.

Demnach hat sich der Wert der Jahresleistung des preussischen Hüttenarbeiters von 1903 bis 1906 weit mehr gehoben, als sein Gesamtlohn überhaupt ausmacht. Solche Goldgruben sind sicherlich umstände, den Arbeiterschutzesforderungen gerecht zu werden.

Es handelt sich in der Hüttenindustrie auch nicht um kleine, leistungsschwache „Quetschen“, sondern hier sind die dominierenden Riesenbetriebe zu Hause. Die Roheisenherstellung verteilt sich wie folgt über das Staatsgebiet:

Oberbergamtsbezirk	Zahl der Werke 1903.	1906	Produktion im Tonnen 1903	1906
Breslau . . . . .	10	10	749 194	902 135
Halle . . . . .	1	1	134 836	158 363
Krausshal . . . . .	3	3	231 799	286 621
Dortmund . . . . .	21	21	8522 982	4 114 475
Sonn . . . . .	36	40	1 975 965	2 684 288
Summa:	71	75	6 614 767	8 154 879

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß wir es in der vornehmlich in Betracht kommenden Roheisenindustrie vorwiegend mit den großen und größten Unternehmungen unseres Landes zu tun haben. Die Werke sind in der Mehrzahl mit den Erzeugnissen der neuesten Hüttenindustrie ausgerüstet, wodurch sich auch die Leistung verbesserte und die Selbstkosten herabgedrückt wurden. Das zeigt eine Betrachtung der Arbeiterleistung und ihr Wert. Günstig für die Unternehmung gerechnet, ergibt sich folgendes:

Zahl der Arbeiter in der Roheisenindustrie	Beschäftigung pro Arbeiter in Tonnen	Durchschnittlicher Wert der Arbeiterleistung in Mark
1905 . . . . .	25 590	257
1906 . . . . .	29 841	273

Und eine Industrie mit so glänzenden Produktionsergebnissen sollte die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband geforderten Betriebs-

reformen nicht gemähren können? Das kann kaum ein Mensch glauben.

Mit der Ausrede, die kleineren Werke würden die Folgen des verlangten Gütenarbeiterschutzes nicht überleben, soll man erst gar nicht kommen. Kann wirklich ein Werk nur „bestehen“, wenn dabei Gesundheit und Lebensglück der Arbeiter zugrunde gerichtet werden, dann ist es wert, einzugehen. Aber vollzieht sich nicht ohnehin der Untergang der kleinen und mittleren Güten- und Holzwerke durch die Konzentration des Kapitals? Haben wir denn nicht erlebt das Aufsteigen und Verschmelzen der montanindustriellen Betriebe unter der Herrschaft der kapitalistischen Kartelle und Syndikate? Erleben wir diesen Prozeß nicht fortwährend? Gerade in der Gütenindustrie vollzieht sich der Konzentrationsprozeß mit am schnellsten, hier gerade kämpfen die noch verbliebenen kleinen, „reinen“ Hütten- und Holzwerke den verzweifeltsten Kampf auf Leben und Tod mit den gewaltigen „gemischten“ Werken! Augenblicklich ist wieder wie 1900/1901 die Fachpresse gefüllt mit Klagen der kleinen Werke über den verheerenden Terrorismus der Großen. Die Forderung eines Gütenarbeiterschutzes besteht für sich. Das ausgerechnet die führenden Werkbesitzer und Syndikatsleiter sich als „Schützer der kleinen“ gegen die Arbeiterforderungen aufspielen, kann doch lediglich nur Heiterkeit erwecken.

Man braucht nur auf einen Punkt sein Augenmerk zu lenken, nämlich auf die Frauennarbeit in der Gütenindustrie, um sofort zu erkennen, daß der Einwand, die Arbeiterforderungen könnten wegen der Wertrentabilität nicht erfüllt werden, nur eine leere Ausrede ist. Nach der Überzeugung der Arbeiter ist die Beschäftigung von weiblichen Hüttenleuten ungehörig aus mehr als einem Grunde. Das Dichterwort: „Hört die Frauen...“ verstehen die Hüttenherren so, daß sie immer noch mehr Frauen und Mädchen in die gesundheitsgefährlichen Betriebe hineinbringen. Es waren weibliche Personen in der preussischen Gütenindustrie tätig bei der Erzeugung von

	1903	1906
Hohesien	527	656
Zinn	1165	1412
Bei und Kupfer	29	38
Schwefelsäure	179	216

Über die große Gesundheitsgefährlichkeit der Beschäftigung in den Hüttenwerken haben die sonst sehr vorzüglich abgefaßten Gewerbeinspektionsberichte eine Fülle von Material beigebracht. Trotzdem steigt dort die Zahl der weiblichen Personen. Daß die Schwefelsäurefabrikation mit zu den gesundheitsgefährlichsten Industrien gehört, werden nachgerade bald die Kinder wissen. Auch in diesen Fabriken „ehrt man die Frauen“. Und wer schon einmal die Arbeiterinnen am Schmelzen gesehen hat, wie sie Schmelzgut und Feigmaterial heranschieben, wer gesehen hat, wie die Mädchen und Frauen dort im Schmelzofen, hinter dem Rastragen stehen, dem wurde klar, daß diese Schinderei unerträglich ist.

Ist denn diese Frauenausbeutung dort zu Hause, wo die Werkbesitzer sich in einer materiellen Notlage befinden? Keineswegs! Zina 90 Prozent aller auf Hütten beschäftigten weiblichen Personen sind in Schlesien zu finden, dem Lande mit den viel millionenreichen Magnaten und Werksfürsten! In der rheinisch-westfälischen Hüttenindustrie, deren Erträge nicht höher sind, eher niedriger als die der schlesischen, ist keine einzige Arbeiterin auf einer Hütte beschäftigt! Die verhältnismäßig meisten Arbeiterinnen arbeiten in der schlesischen Zinkhüttenindustrie, und gerade diese ist bekannt wegen ihrer außerordentlich hohen Überschüsse. Also ist nicht die schlechte Finanzlage der Werke die Triebfeder zur Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft, sondern nur die Sucht, noch höhere als die landesüblichen Gewinne aus den Werken zu ziehen, wozu man die ungewöhnlich billigeren Arbeitskraft der Frauen braucht, ohne Rücksicht auf die Folgen für die physische und moralische Entwicklung der Arbeiterbevölkerung. Wenn durch Gesetz ein Verbot der Frauennarbeit in den Hüttenwerken ergeht, dann wird dadurch nicht ein einziges Werk in seiner Existenz gefährdet.

Auch von den jüngsten Hüttenarbeiterschutzbewegungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist keine eine „Bedrohung der Industrie“. Zu unterrichten ist, daß der sonst oft radikale Draufgänger Herr Wieser auf dem „christlich-nationalen Arbeitertag“ beiseite gelassen ist. „Erhebungen“ beantragt über die Hüttenverhältnisse. Herr Wieser hat sich dem an und bemerkt dazu, die Erhebungen würden „sehr lange“ dauern. Also erst nach jahrelanger „Erhebungen“ noch berühmten Minister! Sie ganz anders ist doch die Zentrumspartei im preussischen Landtag in Sachen des Bergarbeiterschutzes vorgegangen. 1892 stellte dort das Zentrum seine Bergarbeiterschutzbewegungen. Wenn sie sich an die „amtlichen Erhebungen“ gehalten hätte, so würde die Zentrumspartei die Bergarbeiterschutzbewegungen auch als „im allgemeinen gut“ bezeichnen haben müssen. Es ist es nicht. Nun aber sollen parat erst „amtliche Erhebungen“ über die Hüttenverhältnisse veranlaßt werden, bevor das Zentrum seine Gesetzentwürfe vorbringt. Warum denn einmal so und das andere Mal anders?

Sehr einfach: Im preussischen Landtag ist das Zentrum immer, daß seine Arbeiterentwürfe von der konservativ-nationalliberalen Majorität abgelehnt werden. Es kann es nicht anders sein, ohne Gefahr zu laufen, beim Route genommen zu werden. Im Reichstag würde das Zentrum mit Rücksicht auf die Wähler für ein Hüttenarbeiterschutzes kämpfen. Die Sozialdemokraten sind selbstverständlich dafür, die übrigen Stimmen für die Gesetzesentwürfe werden sich auch noch finden, und die „Gefahr“ des Hüttenarbeiterschutzes wäre also gesichert. Um das möglichst lange zu verzögern, hat gerade das Zentrum wieder Verschleppungsversuche unternommen — im Reichstag. Das hat es nicht nötig im Reichstag, wo Konservative und Nationalliberale dem Zentrum den Gesetzen ihre Kontrolle abzugeben. Die Ministerialentwürfe können nur noch ganz langsam durchgehen.

Indessen, es liegen ja unzählige Beispiele über die Hüttenarbeiterschutzbewegungen von den Arbeiterorganisationen vor! Sind denn die von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, die von dem „christlich-nationalen“ Metallarbeiter-Verband und von dem „christlich-nationalen“ Gewerbeverein gesammelten Materialien leer? Hat das, was diese Arbeiterorganisationen, keine besondere Bedeutung für die Arbeiter und Arbeiterinnen? Soll das Zentrum verweigern, daß die Hütten- und Bergarbeiterschutzbewegungen in Deutschland, wenn das, was dort die Arbeiter behandeln, belanglos ist, um danach die Grundlage eines Gesetzes zu sammeln? Überdies ist es nicht eine einzige der vielen, in der Beilage des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mitgeteilten, sehr gewichtigen Gutachten von den Werksbesitzern als Unwahrscheinlichkeit nachgewiesen worden! Sollen die „Erhebungen“ noch berühmten Minister? Oder sind die Hüttenverhältnisse und Arbeiter wirklich noch so arm, von diesen „amtlichen Erhebungen“ noch zu erwarten als die „amtlichen Erhebungen“ über die Hüttenverhältnisse ergehen haben?

Wir meinen, die Frage des Hüttenarbeiterschutzes ist längst beantwortet. Der Reichstag, das dringend notwendige Gesetz auf die lange Bank zu schieben, der verzweifelt sich an den Hüttenverhältnissen und ihren Gefahren. D. S.

### Wirtschaftliche Rundschau.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Krise ihr Haupt erhoben, mit Donnergetöse hat sie sich vernehmbar gemacht. Nun ist der letzte Zweifel geschwunden, daß das Wirtschaftsleben einer rückläufigen Bewegung entgegengeht. Die Ursachen der zum Ausbruch gelangten amerikanischen Krise dürfen nicht nur, wie es vielfach geschieht, in Schwundelien und Betrügereien einiger Großspekulanten gesucht werden. Die gewaltige amerikanische Industrie basiert ebenso wenig wie die Industrien anderer Länder auf schwundelhafte Grundlage, sie ist nur treibhausmäßig in den Jahren der Hochkonjunktur emporgetrieben worden, ein blutiger Gründungsseifer schreite dabei auch vor betrügerischen Manipulationen nicht zurück. Aber nicht plötzlich hat sich das Unwetter entladen. Schon vor Wochen wiesen wir darauf hin, daß die europäischen Märkte härter und härter durch die Unfähigkeit in der Beurteilung der Wirtschaftslage Amerikas heimgesucht werden, daß in dem Zusammenbruch eines Automobilschiffes das Vorbild schwerer Erschütterungen gesehen wurde. Als dann der Kupfermarkt seine Wellen warf, eine beispiellose Entwertung des roten Metalls den krisenhaften Zustand ankündigte, vernechten nur berufsmäßige Optimisten in diesen bedenklichen Anzeichen noch vorübergehende Erscheinungen zu erblicken. Der Kupfermarkt gab denn auch den äußeren Anstoß zu der jetzt stürmisch einsetzenden Krise. Einer der „Kupferkönige“, Fris August Heinge, stellte seine Zahlungen ein. Das ihm nahestehende Bankhaus Otto Heinge & Co. fallierte gleichfalls, und in schneller Folge brachen etwa ein Duzend Banken in New York und in der Provinz zusammen. Die Schwierigkeiten häuften sich, das Publikum wurde mißtrauisch und verlangte seine bei den Banken hinterlegten Gelder zurück. Diesem Ansturm war auch manches gut geleitete Institut nicht gewachsen. Es kam zu einer fast allgemeinen Zahlungs-einstellung der Bankfirmen. Panikartige Erregung griff um sich, als bekannt wurde, daß auch glänzende Industrieunternehmen durch den Mangel an baren Mitteln ihre Zahlungen unfähig zu erklären mußten und unter Zwangsverwaltung gestellt wurden. Ein Westinghouse-Unternehmen, die Westinghouse Electric and Manufacturing Company gelangte mit seinen Tochterunternehmen in diese Situation. Die Reihe der Krisenopfer unter den industriellen Betrieben vermehrte sich schnell, ein großes Stahlwerk, die Southern Steel Company, die mit einem Grundkapital von 25 Millionen Dollars betrieben wird, und die ebenso bedeutende Iron City Trust Company verfielen der gerichtlichen Verwaltung. Es erübrigt sich, alle Einzelereignisse, die die Krise bisher hervorgerufen hat, zu verzeichnen, als charakteristisch mag erwähnt werden, daß viele Unternehmen nicht in der Lage waren, die Löhne auszuführen, und daß die Versicherungs-gesellschaften beschloßen, ihren Versicherungen zur Zahlung der Prämien eine 30tägige Frist einzuräumen. Gerade diese Maßnahmen beweisen, daß Amerika nicht nur unter einer Panikkrise leidet, sondern daß die Krise sich bereits auf die meisten Gebiete von Industrie und Handel erstreckt. Wohl hat die Hochfinanz in Verbindung mit der Regierung sofort eine Hilfsaktion eingeleitet, doch die Hilfeleistung wird an dem wirtschaftlichen Gesamtzustand der Nation nur wenig zu ändern vermögen, das eine oder das andere Bankhaus oder Industrieunternehmen noch für zwei oder drei Monate verschont werden, der Krisenprozeß kann dadurch wohl gemildert, aber keineswegs aufgehalten werden.

Die für uns wichtigste Frage ist, inwiefern die deutschen Wirtschaftsverhältnisse von der amerikanischen Krise berührt werden können. Auf dem Weltmarkt hat sich die Krisenentwicklung schon weitgehend geltend gemacht. Die Reichsbank hat sich genötigt gesehen, um den Goldabfluß nach Amerika einzuschränken, den Reichsbankdiskont um ein volles Prozent, auf 6 1/2 Prozent, zu erhöhen. Diese Diskontierung hat eine Verwertung des Geldes für die Industrie und den Handel Deutschlands, die unter der zugehörigen geschäftlichen Verhältnissen von sehr bedenklichen Wirkungen sein kann. Doch die Maßnahmen machen sich durch die steigenden Zinssätze des Auslandes, in erster Reihe Amerikas, durchaus notwendig, da für die Banken ein harter Kampf gegeben war. Seiner aus Deutschland anzuführen. Hätte die Reichsbank länger mit einer Diskontierung geizigt, so wäre später der Geldmangel im Lande weit stärker geworden, die Zinssätze wären dann härter emporgeschossen, eine Salamiaktion würde geradezu heraufbeschworen worden sein. Damit dürfte jedoch der Einfluß der amerikanischen Krise auf Deutschland nicht erschöpft sein. Nicht ausgeschlossen ist, daß den deutschen Banken durch Beteiligung an amerikanischen Geschäftlichen Vorhaben empfindliche Verluste werden. Weiterhin aber kommt in Frage, daß Amerika unter der Krise sich genötigt sehen kann, seinen Export zu erhöhen, unter dem Exportverwehren dürfte dann besonders Eisen eine Rolle spielen. Eine durch diese Umstände herbeigeführte verstärkte Nachfrage würde natürlich mit Preissteigerungen verbunden sein, die den deutschen Werksbesitzern unter der Bedingung solcher Steigerungen wohl oder übel zu Preisermäßigungen schreiten, gegen die sie sich nicht mit aller Macht wehren können. Die deutschen Werksbesitzer, die ihr Geschäft an den Hochkonjunkturzeiten durch die Steigerung der Arbeitslöhne bedingt ist. Demgegenüber wird immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Gewinne der Werke ungenügend höher liegen als die Arbeitslöhne, daß die Unternehmergewinne trotz der höheren Lohnausgaben absolut und relativ in ganz enormer Weise zurückgegangen sind. Der Klage über den Preisrückgang der Eisenpreise dürfte, gelangt bei Unternehmung des Gewinnes der Eisenwerke, daß die Eisenpreise trotz der Preissteigerungen die Höhe des Jahres 1899 nicht mehr erreicht haben, zu dem richtigen Ergebnis, daß man gegenwärtig die ungenügenden eingezeichneten Verhältnisse der Produktionsbedingungen zu vergessen bemüht ist. Man vergesse, so sieht das Bild aus, daß der Arbeitslohn im Jahr 1899 gegenüber dem vorläufigen und vorläufig hat, daß man dann Zusammenfassungen der Lohnen Werte zu Gruppen zusammen, durch Zusammenfassung arbeitender Maschinen, durch Anhebung der sonst vergeblichen Hochpreise und Gewinns wertvoller Nebenprodukte bei der Holzgewinnung heute ein viel billigeres Produkt. Schon die absolute Zunahme der Produktion und der Beschäftigung nach dem Gesetz der verbleibenden Maschinenproduktion auf die Preissteigerungen gerichtet haben. Den besten Beweis liefert dafür die Zunahme der meisten Exportwaren, die trotz steigender Kapitalverwertung und trotz der angedeuteten so niedrigen Preise nichts weniger als bescheiden sind. — Diese Zusammenfassungen sind so wertvoll, als sie von einer Seite kommen, die die Besteuerung der Produktionslöhne in der Eisenindustrie durch ein sehr hartes Vergütungsgesetz zu sehen pflegt.

Dem amerikanischen Anstoß ging in Deutschland der Zusammenbruch des angelegenen Hamburger Bankhauses Haller, Schlegel & Co. voraus. Auch diesem Ereignis darf nicht allgemeine wirtschaftliche Bedeutung beigemessen werden. Die Werksbesitzer dieser Firma haben sich auf etwa 30 Millionen Mark, sie hat Wechsel im Betrag von etwa 15 Millionen Mark in Umlauf gesetzt, während ihr eigenes Vermögen nur etwa 5 Millionen Mark betragen soll. Das Vermögen war an einigen Industrie- und Bergbauunternehmen beteiligt, die jetzt durch Ansturm herbeizogen in Zahlungsmitteln der Firma Haller, Schlegel & Co. weit über ihre Finanzkraft

hinausgingen, daß sie ihren guten Ruf zur Unterbringung der enormen Wechselsummen mißbraucht hat. Zu ihrer Verteidigung wird geltend gemacht, daß einige ihrer Unternehmungen durchaus rentabel gewesen sind, daß die Katastrophe nur durch die Geldnot und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht wurde, daß sie weiterhin beschleunigt wurde durch den schnellen und scharfen Rückgang der Warenpreise, die für die Hamburger Firma besonders verlustbringend wurden, da sie große Warenbestellungen vorgenommen hat. Auch persönliche Schuld wird sich bei diesem Fallissement feststellen lassen, sie tritt jedoch in den Hintergrund. Die Ursachen sind auf jene Ereignisse, die noch immer den Abschluß einer Hochkonjunkturperiode begleitet haben, zurückzuführen.

Die auch von uns vertretene Auffassung, daß seit Mai dieses Jahres die Aufträge der Eisenindustrie im Verhältnis zu dem Vorjahr zurückgegangen sind, wird nunmehr durch den Septemberausweis des Stahlwertverbandes, wenigstens nur indirekt, bestätigt. Der Verkauf des Stahlwertverbandes in Produkten A betrug im September 1907: 419623 Tonnen (Rohschmelzgewicht) gegen 521469 Tonnen im August dieses Jahres und 444429 Tonnen im September 1906. An Halbzeug wurden im September verfertigt: 125291 Tonnen gegen 139654 Tonnen im August dieses Jahres und 138260 Tonnen im September 1906; an Eisenbahnmateriale 176973 Tonnen gegen 195718 Tonnen im August dieses Jahres und 149480 Tonnen im September 1906 und an Formeisen 117359 Tonnen gegen 131066 Tonnen im August dieses Jahres und 156669 Tonnen im September 1906. Der Septemberverkauf in Halbzeug ist somit um 14354 Tonnen, der von Eisenbahnmateriale um 18745 Tonnen und der von Formeisen um 68747 Tonnen niedriger als im Vormonat. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres wurden an Eisenbahnmateriale 27493 Tonnen mehr verfertigt, an Formeisen 39310 Tonnen und an Halbzeug 12669 Tonnen weniger. Die königliche Volkszeitung will wissen, daß der Verkauf im Oktober einen weiteren Rückgang aufweisen wird.

Auch auf dem Arbeitsmarkt beginnen sich die Anzeichen für den Konjunkturumschwung einzustellen. Das Reichsarbeitsblatt teilt zwar mit, daß die Beschäftigung im Monat September im allgemeinen sich auf der gleichen Höhe wie im vorhergehenden Monat gehalten hat, doch besonders aus der Eisenindustrie wird verschiedentlich ein gewisses Nachlassen im Eingang neuer Aufträge berichtet. Ein Umschwung in der Konjunktur der Großindustrie ist nach der Statistik des Monats im September nicht eingetreten. — Aus der Eisenindustrie wird volle Beschäftigung gemeldet, wenn auch vereinzelt die Aufträge nicht mehr so reichlich eingehen. Ebenso lauten die Mitteilungen über die Arbeitstage in der Maschinenindustrie weiter günstig. Die Arbeiterlohnziffer im Deutschen Metallarbeiter-Verband betrug am 28. September 1 Prozent. Die elektrische Industrie zeigte keinerlei Veränderungen in der im allgemeinen günstigen Geschäftslage der letzten Monate. Lauten diese Feststellungen nicht ungenügend, so sollten die mannigfachen Einschränkungen, zu denen das Reichsarbeitsblatt sich gerade bei seinen Angaben über die Lage in der Eisenindustrie veranlaßt sieht, zu Bedenken Veranlassung geben. Es wird im Septemberbericht auch noch hervorgehoben, daß Arbeitskräfte ungenügender Art im September 1907 im allgemeinen nicht so knapp waren, wie im September des Vorjahres. Die Beschäftigungsziffer bei den an das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen war am 1. Oktober 1907 um 17431 Personen höher als am 1. September, im Vorjahr zeigte sich bei den gleichen Klassen jedoch eine Zunahme um 32244 Personen; die Zunahme ist in diesem Jahre etwas hinter den Ziffern des Vorjahres zurückgeblieben. Bedenklicher gestimmt ist die Arbeitsmarkt-Korrespondenz, die sich bisher in Beurteilung der Konjunktur ziemlich optimistisch zeigte. Sie sieht dunkle Wolken am Horizont des internationalen Arbeitsmarktes heraufziehen. Noch ist nach ihrer Meinung die Richtung der Konjunkturfrage nicht entschieden, es zeigten sich aber so bedenkliche Erscheinungen, daß die guten Merkmale fast dahinter verschwanden. Eins dieser ungenügenden Anzeichen ist, daß gerade in den wichtigsten Industrieländern, England und Deutschland, im September eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit gegen 1906 noch größer geworden ist. Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika wird konstatiert, daß die Lage des Arbeitsmarktes gleichfalls nicht mehr so günstig ist, wie bisher.

Die Ergebnisse des Reichsarbeitsblattes und der Arbeitsmarkt-Korrespondenz beziehen sich auf den Monat September, es dürfte die Ansicht wohl kaum angezweifelt werden, daß in der Zwischenzeit die Lage der Industrie an Ungunst zugenommen hat.

### Vom Zentralverband Deutscher Industrieller.

Die am 28. Oktober zu Berlin abgehaltene, von etwa 300 Teilnehmern besuchte Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller hat sowohl in der sozialdemokratischen wie in der bürgerlichen Tagespresse mit Recht ganz besondere Beachtung gefunden. Auch wir müssen sie nach Gebühr würdigen, auch wir können viel aus den Verhandlungen lernen, die dort gepflogen worden sind, denn, wie bekannt, gehören die, die sich dort zusammengefunden hatten, zu den mächtigsten und schärfsten Gegnern der Arbeiterbewegung. Wir wir bereits berichtet haben, nahmen an dieser Versammlung die Minister v. Bethmann-Hollweg, Breitenbach, Selbrud und Freiherr v. Rheinbaben nebst ihren Untergeschäftsführern, der Präsident des Reichsarbeitsmarktes Kaufmann und „andere offizielle Persönlichkeiten“ teil. Bethmann-Hollweg begrüßte die Teilnehmer mit einer Ansprache, aus der wir unter Weglassung der Höflichkeitshöflichkeit das folgende heranziehen:

Sie bitte Sie, Ihre Erfahrung auch weiter in den Dienst der Allgemeinheit stellen und auch mir gegenüber damit nicht zurückhalten zu wollen. Ich meinerseits werde beehrt sein, dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft mit der gleichen Offenheit und Unbefangenheit gegenüberzutreten und die Auffassungen beider Seiten gleichmäßig zu würdigen, um in möglichst enger Fühlung mit dem wirklichen Leben das richtige Augenmaß für das Mögliche sowohl wie für das Notwendige zu gewinnen und zu behalten. Über die Notwendigkeit einer entschlossenen Fortführung der Sozialpolitik habe ich mich auf dem unlängst hier veranstalteten Arbeiterkongress ausgesprochen. Bei der Unverantwortlichkeit jeder fruchtbringenden Sozialpolitik vor dem wirtschaftlichen Zustand der Industrie kann ich nur hoffen, daß der Ausweg ohne Gleichen, den die deutsche Industrie in den letzten zwei Jahrzehnten durch die Energie der Unternehmer und der Mäßigkeit des deutschen Arbeiters genommen hat, vor vornehmlichen Schwankungen bewahrt bleiben möge.

Bei dieser Rede werden die Augen glänzend haben. Sie wussten zu genau, daß der Herr Minister sich nicht gar zu sehr mit dem in Widerspruch setzen durfte, was er acht Tage vorher dem sogenannten deutschen Arbeiterkongress vorgelesen hatte.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten kam Buedß Referat über die Stellungnahme des Zentralverbandes über die bedeutendsten sozialpolitischen Fragen. Über das Referat selber finden wir in der königlichen Volkszeitung vom 29. Oktober (Nr. 37) folgende Mitteilungen:

Gegen das Realitätsrecht habe der Zentralverband niemals Stellung genommen, er wolle es nicht angreifen; er müsse aber auf das volle unantastbare Recht des Arbeitgebers verweisen, das Arbeitsverhältnis mit seinen Arbeitern unter Ausschluß aller

außenstehenden Elemente zu regeln. Man könne sich auch nicht verhehlen, daß das Koalitionsrecht Erscheinungen zeitige, von denen die Wohlfahrt des Staates und der Gesellschaft ernstlich bedroht werden könne. Daher spreche sich der Zentralverband gegen jede Erweiterung des bestehenden Koalitionsrechtes aus. Der Staat möge, mehr als bisher geschehen, das gute Recht des Arbeiters, der Organisation fern zu bleiben, die Freiheit der Arbeiter gegen den durchführbaren Terrorismus der Sozialdemokratie schützen. Das Schlagwort von der konstitutionellen Fabrik und die ihr zugrunde liegende Tendenz sei zurückzuführen. Der Regierung solle das Vertrauen ausgesprochen werden, daß sie allen Bestrebungen, die autoritative Stellung der Unternehmer und Arbeitgeber in ihren Betrieben anzutasten, entschieden entgegenzutreten werde. Wenn es auf die öffentliche Meinung und die überwiegende Mehrheit im Reichstag ankomme, würde durch sozialpolitische Belastungen mannigfacher Art die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt geschwächt. Daher setze die Industrie ihre ganze Hoffnung auf die verbündeten Regierungen. Diese Hoffnung verpflichte die Industrie aber, zu beweisen, daß sie bereit sei, zur Förderung berechtigter sozialer Bestrebungen sich opferwillig an die Seite der verbündeten Regierungen zu stellen.

Die Lügen, die Wied hier ausgesprochen hat, reichen sich seinen früheren Lügen würdig an. Um dies haarscharf beweisen zu können, müßten wir schon recht ausführlich werden. Wir wollen für diesmal aber nur an die 12000 Wt. erinnern, die der Zentralverband der Regierung zur Verfügung gestellt hat, damit sie für die verächtliche Zucht in Hausvorlage Propaganda machen konnte, mit deren Hilfe der Arbeiter das Koalitionsrecht illusorisch gemacht werden sollte. Ferner wollen wir nur darauf verweisen, daß erst kürzlich durch Gerichtsurteil (siehe vorige Nummer der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 355) festgestellt worden ist, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller bemüht ist, die gelben Gewerkschaften zu fördern. Mitglied einer solchen kann aber nur der werden, der einer Gewerkschaft oder einer ähnlichen Organisation nicht angehört. Wenn Wied und der von ihm geleitete Scharfmacherverband darauf verzichten, offen für die Abschaffung des Koalitionsrechtes der Arbeiter einzutreten, so geschieht dies nur, weil sie glauben, das Koalitionsrecht von hinten herum um so sicherer abwürgen zu können.

Die Resolutionen enthalten natürlich zunächst einen langen Phrasenblock, wonach der Scharfmacherverband zum fünfzigstenmal seine platonische Liebe für eine „gunde, kräftige, vorurteilslose und vernünftige Sozialpolitik“ kundgibt. Eine solche will er aber nur unter der sicheren Voraussetzung unterstützen, „daß die verbündeten Regierungen in Würdigung des Umstandes, daß eine gedeihliche Politik weder in Bezug auf die allgemeinen staatlichen noch besonders auf die wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben werden kann, wenn nicht den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegengetreten wird, kein ihnen zusehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes, zu bekämpfen und in die gebührende Schranken zurückzuführen.“

Dies soll in erster Linie auf dem Gebiet des Krankenversicherungsrechtes geschehen. Deswegen fordert die Delegiertenversammlung, daß „1. der Fortbestand der Betriebskrankenkassen wesentlich in demselben Umfang wie in der Gegenwart unter Aufrechterhaltung der Vorschriften des § 64, 1 bis 5 des R.-V.-G. anerkannt wird; 2. in den Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen und Generalversammlungen je die Hälfte der Stimmen führen; 3. in den Betriebskrankenkassen der Fabrikbesitzer den Vorsitz führt, in den Ortskrankenkassen ein von einer geeigneten Behörde zu bestellender unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leitet und mit dem Rechte ausgestattet wird, bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben; 4. eine Sicherung der Ärzte und Apotheker gegen unbillige Anforderungen der Krankenkassen erfolgt, andererseits aber auch die öffentlich-rechtliche Stellung der Krankenkassen gegenüber unbilligen Anforderungen der Ärzte und Apotheker geschützt wird. Besonders erklärt sich der Zentralverband gegen die zwangsweise Einführung der freien Ärztwahl und wünscht jedenfalls die Erhaltung der Möglichkeit, die sogenannte beschränkte freie Ärztwahl einzuführen, die sich bei den Betriebskrankenkassen befindet hat.“

Also anstatt einer Verbesserung der Krankenversicherung erstreben die Scharfmacherverbände eine Verschlechterung. Der Gipfel der Dummheit ist es, daß die Delegiertenversammlung sich dafür erklärte, daß unter diesen Umständen die Unternehmer anstatt eines Drittels der Krankenkassenbeiträge künftig die Hälfte zahlen. Die Scharfmacher wissen gar zu gut, daß infolge der dann auf jeden Fall eintretenden Verschlechterung der Krankenversicherung die Kasse der Unternehmer durch die Hälfte der Beiträge wohl kaum mehr belastet wird als jetzt durch das Drittel. Daß mancher schäbige Unternehmer dann noch Gelegenheit hat, die Löhne zu kürzen, weil die Arbeiter ja weniger Beiträge zu zahlen haben, wollen wir nur nebenbei andeuten. Die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen ist den Scharfmachern ein Dorn im Auge, dagegen erklären sie sich scharf gegen jede Gefährdung des Bestandes und der Selbstverwaltung der von den Unternehmern allein geleiteten Berufsvereinigungen.

Die Zulässigkeit der Konkurrenzklausele will der Zentralverband für die technischen und kaufmännischen Beamten auch fernerhin aufrechterhalten wissen. Er will aber gegen eine Regelung, wie sie in dem Antrag 184, der dem Reichstag jetzt vorliegt, zu § 138 f der Gewerbeordnung in Aussicht genommen ist, ein Interesse der möglichst ungehinderten Bewegungsfreiheit der technischen Beamten der Industrie, nicht weiter Einspruch erheben. Er erklärt sich auch bereit, eine reichsrechtliche Zwangsversicherung der Privatangestellten zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe „in angemessenen Grenzen“ hält, nur die geringere befristeten Angehörigen umfaßt, und sofern der einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Wertsicherung von Pension- und Witwenversorgungskassen als (Festsetzung) der reichsrechtlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt. Gegen die Unterdrückung der Heimarbeit in der Zentralverband selbstverständlich auch, wenn er bei einzelnen Zweigen der handwerklichen Tätigkeit auch eine „gelegentliche Ordnung“ für zweckmäßig hält. Ferner hält er sich „in Erfahrung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie für verpflichtet, gegen die in den Verhandlungen des neuen Reichstags verfolgten, sehr weit gefassten sozialpolitischen Ziele entschieden Einspruch zu erheben“. Ferner erhebt der Zentralverband Einspruch gegen die Bestrebungen, in den Betrieben mit unvermeidlicher Tag- und Nachtarbeit durch Kürzung der Arbeitszeit die Einführung der achtstündigen Schicht zu erzwingen, weil der Lohnausfall von den Arbeitgebern nicht gedeckt und von den Arbeitern nicht getragen werden kann. Auch die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. Ebenso bekämpft er die Bestrebungen, die bestehende Höchsttarifzeit für Arbeiterinnen gesetzlich noch weiter zu beschränken. Sollte aber eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden, so kann ihre Einführung nur allmählich mit einer langen Übergangsfrist erfolgen, als welche ein Zeitraum von mindestens vier Jahren angemessen erscheint. (Man vergleiche damit die Mitteilungen über die bevorstehende Novelle zur Gewerbeordnung, die in unserer heutigen Nummer enthalten sind.) Es versteht sich von selbst, daß der Zentralverband alle auf die Förderung von Tarifverträgen in der Industrie durch die Gesetzgebung oder die Verwaltung gerichteten Bestrebungen auch fernerhin bekämpfen will.

Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Sobald uns der offizielle Wortlaut vorliegt, werden wir vielleicht noch genauer darauf eingehen. Nach der Versammlung fand ein großes Festmahl statt, bei dem der Schleifstein aber noch keineswegs zur Ruhe kam. Besonders war es der Geheimkommerzienrat Kirdorf, der daran einige Touren machte. Er bekannte die Nonnenbüchse der Geschlossenheit innerhalb der Industrie, besonders des geschlossenen Kampfes gegen die Unionsparteien. Der Unionsrat gehe nicht nur von den Sozialdemokraten aus, sondern auch von den anderen Arbeiterorganisationen, deren Zweck es ist, Feindschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sät. Dieser Bewegung gegenüber müßte der Herrenstandpunkt gewahrt bleiben. Das sei nach ihrer Überzeugung richtig gehandelt und die Leiter der Industrie nähmen keine andere Stellung ein, als daß sie die ersten Beamten der Industrie seien. Möchten die Vertreter der Regierung

überzeugt sein, daß die Vertreter der Industrie es für nötig gehalten haben, dem sozialen Strom nicht zu folgen, und daß sie bemüht seien, die Leistungsfähigkeit der Industrie zu erhalten.

Auf diese schamlos schroffe Scharfmacherei antwortete Handelsminister Delbrück mit einer längeren Rede, die für unsere Kollegen so ungemein lehrreich ist, daß wir sie ihnen unverfälscht mitteilen wollen. Dies kann aber leider erst in unserer nächsten Nummer geschehen. Bis dahin sparen wir auch unsere weiteren Bemerkungen auf.

### Unternehmerlieblinge als Raubmörder.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober hat das Schöffengericht in Bonn über fünf Kroaten wegen Raubmordes das Todesurteil ausgesprochen. Einer der Verurteilten hat sich bereits dem Scharfrichter entzogen, indem er sich in der Zelle erhängte. Da nach unseren Erinnerungen der König von Preußen bei Raubmördern von seinem Begnadigungsrecht wenig Gebrauch zu machen pflegt, wird an den übrigen vier jedenfalls der Scharfrichter sein blutiges Geschäft ausüben müssen. Neben den fünf wurden noch zwei Kroaten wegen Mitwisserschaft zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt. Die Urteile wurden gefällt, weil die Übeltäter ein altes Ehepaar und eine Witwe ermordet und ausgeraubt hatten. Jetzt, nachdem die Toten nicht mehr lebendig zu machen sind, kommen gewisse Leute, die am allerwenigsten Berechtigung dazu haben, daßer und ereifern sich über jene „Halbtier“, wie die Angeklagten in der Verhandlung genannt wurden. Zum Beispiel schreibt die in Essen erscheinende Rheinisch-Westfälische Zeitung, das Leit- und Magenorgan der rheinischen Eisen- und Kohlenmagnaten (Nr. 1079 vom 29. Oktober, Mittagsausgabe) unter anderem folgendes:

„Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß das Allgemeinwohl eines Volkes durch diese fremden Elemente ganz bedeutend hinabgedrückt wird, und wir können im Interesse einer solchen Erkenntnis der Einzelercheinungen auf dem Gebiet der Kriminalität der fremden Arbeiter nicht aufmerksam genug verfolgen. Es läßt sich aber doch noch ein Unterchied machen. Die Polen zeigen zwar in politischer Hinsicht böse Unruhe, werden aber hier im Westen kaum so gefährlich als in ihrer Heimat, den östlichen Reichsprövinzen, wo sie im Anschluß an die kompakte Masse ihres Volkes wirklich zu Einfluß kommen. Jenseits der Reichsgrenze aus Ausland sind nur wenige und sie sind überdies in sittlicher Hinsicht den aus Südeuropa stammenden Italienern und Kroaten doch überlegen. Von den Holländern kann man kaum als von unerwünschten Fremdlingen reden, sie besitzen im allgemeinen eine ruhige Natur. Die Neulandherren und Messerfischer befinden sich in erster Linie unter den Italienern, und die wahren Streiche und Mordgesellen bergen sich dann unter jenen Gezeiten, die oft unter der Flagge als Bergarbeiter gelehrt, aus Galizien, Kroatien und anderen an der Schwelle des Balkan liegenden Länderstammungen und ihre in Jahrhunderten erworbenen und konzentrierten Totschlagersippen nun nach Westfalen und an den Rhein einschleppen.“

Diese Satz in Gefühlsregung groß gewordenen, geborenen Anarchisten erheben sich nun hier der größten Freiheit. Wenn die Italiener durch ihre streppelose, durch keine festlichen Hemmungs Momente beeinflusste Leidenschaftlichkeit mit Messer und Revolver töten und wohl in jeder Stadt, in jeder Kolonie und Ortlichkeit, in der sie einmal waren, durch eine solche, vielleicht gar ungeliebte, geliebte Tat die deutsche Bevölkerung erzittern, so läßt sich nachweisen, daß die Kroaten sich bei Gesetzen direkt in Banden und mit System entgegenstellen.

Von ganz besonderem Interesse sind da die Äußerungen eines als Zeuge vernommenen Polizeikommissars, der sich über das Leben der Kroaten allgemein äußert. Die Arbeit gilt nur als Unterlage zu Spiel und Trunk. Daraus erwächst dann Betrug, Streit und Totschlag, und zwar der überlegte Totschlag zum Zwecke des Raubes; der Mord. Der Kommer erzählt von eigenen Normen dieser Mordgesellschaften, und daß sie für ein Menschenleben um einer erwarteten Beute von 20 Wt. willen nichts geben, selbst den Sturzverwandten über. Datsch und Messer führen sie immer bei sich. Sie werden mit knifflig gedrehter Kordel, die sie ihrem Opfer um den Hals legen und fügen zur Sicherheit den ihnen eigenen und den Kriminalbehörden bereits bekannten Kroatenschnitt hinzu. . . . Und wenn sie irgendwo jemand kennen, der ihrem Treiben entgegenarbeitet, wohl gar den Behörden zur Seite steht, so schlagen sie ihn einfach tot, wie in Solingen, wo eine zügellose Kroatendame, wie wir berichteten, einen Schachmeister ermordete, nur, weil dieser die Behörden unterstützte, wenn sie gegen Gewalttaten der Kroaten einschreiten mußten. Daß sie dabei das ganze Haus demolierten und den Hauswirt des Schachmeisters, dessen Frau und zwei Angehörige schwer verletzten, das geht eben so nebenbei mit hin. . . .

Die Zustände werden unseres Reiches und unseres gesitteten Volkes durchaus unwürdig, und es ist Zeit, ernstlich für Abhilfe zu sorgen. Wir müssen solche Elemente unserem Volkstempel fernhalten und da, wo sie sind, ausmerzen. . . . Wir sind berechtigt, Einmigrationsbeschränkungen mindestens in derselben Schärfe aufzustellen, als die freien aber praktischen und in diesem Punkte durchaus richtig handelnden Vereinigten Staaten Amerikas. Die Freizügigkeit ist unter gleichwertigen Zeiten einer Klasse wünschenswert, in Hinblick auf niedriger stehende Fremdvölker aber für die höher begabte Klasse idell wie praktisch gefährlich und bedenklich. . . .

Gerade der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, einem Blatte, das die krasseste Scharfmacherei verteidigt, kehrt es an allerhöchsten an, solche Krotobilströme zu weinen. Wenn wirklich die eingeführten Kroaten samt und sonders solche Mordbrutten sind, was wir so ohne jede Ausnahme noch gar nicht einmal gelten lassen möchten, wer ist denn daran schuld, daß sie überhaupt in Deutschland sind? Die Rheinisch-Westfälische Zeitung möge in den Reihen ihrer eigenen Gesinnungsgenossen nachsehen. Da wird sie die Schuldigen finden. Da wird sie Unversämmer finden, die ihren deutschen Arbeitern die bescheidensten Wünsche abschlagen, dagegen Laufende von Markt verpulvern, wenn es gilt, Streikbrüder oder Landrücken ins Land zu holen, selbst wenn unter diesen solche „Halbtier“ sind. Da wird sie auch Unternehmer finden, die gewissenlos genug sind, solchen Gefindel Mordwaffen zum Gebrauch gegen friedliche Streikposten zu liefern. Moralisch mitschuldig an den Mordtaten in Durbusch sind die, die die Mordwaffen ins Land geschickt haben. Die sind durch unser Klassenstrafgesetz aber nicht zu jagen. Hätten die Kroaten sich damit begnügt, etwaige Streikposten über die Ringe spritzen zu lassen, so hätte die Rheinisch-Westfälische Zeitung sicher nicht so hohe Töne der Entrüstung gefunden und beileibe nicht an Verschärfung der Einwanderung solcher Elemente gedacht. Auch aber heraufschleite, daß diese Bande nicht durch Zufall, sondern um schändlichen Mammons willen Angehörige der besessenen Klassen zu massifizieren, und so ein Kroatie dabei möglicherweise selbst vor dem schärfsten Scharfmacher nicht Halt macht, was wird ihr angst und bange. Es könnte ja passieren, daß eines Tages auch einmal einer der übrigen drankommt. Nun schreibt sie nach „Abhilfe“. Man höre, wie die Krotentante sich diese denkt. Sie schreibt:

„Und ausmerzen, soweit es sich eben mit den wirtschaftlichen Verhältnissen vereinigen läßt, mit Eifer nach Grim suchen aus nordischen Völkern.“

Also andere — und, wenn möglich, nicht so leicht gegen das heilige Eigentum erregbare — Landrücken der müssen daher, das ist der Ausweg, den das Rheinisch-Westfälische Scharfmacherblat vorschlägt. Das einzig richtige, dem Unternehmertum schon hundertmal in die Ohren geschrieene Abwehrmittel will man ja nicht anwenden. Es heißt: Gute Löhne, menschliche Arbeitszeit, anständige Behandlung und geregelte Arbeitsbedingungen. Dann werden genug deutsche Arbeiter vorhanden sein, so daß die Unternehmer getrost auf die Ausländer verzichten können. Aber anstatt darauf einzugehen, halt man lieber aus dem Ausland das kleinste Gefindel heran. Das alles weiß die Rheinisch-Westfälische Zeitung ebensogut wie wir und „schimpfhalter“ schließt sie ihren Artikel mit folgenden Worten: „Sollten sich irgendwo, in Anschluß an ein Einabfallen der wirtschaftlichen Konjunktur, Arbeiterentlassungen als notwendig erweisen, so entslasse man durchaus fremde Arbeiter und wiederum

in erster Linie diese Kroaten. Es wäre bedauerlich, wenn jetzt, in vielleicht kommenden Zeiten großen Arbeiterandranges, diese unerwünschten Fremdlinge zu der kräftigsten Kulamität noch jene anderen des Konkurrenzkampfes gegen unsere deutschen Arbeiter gesellen.“

Diese Ermahnung sollte man eigentlich für eine Beleidigung der Unternehmer halten. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung weiß aber jedenfalls, was sie ihren sehr „patriotischen“ Freunden bieten darf.

### Die Arbeiterbewegung im Kreise Solingen und der Arbeitgeber-Verband.

Durch Zufall sind wir in der Lage, die Ansichten wiedergeben zu können, die jetzt im Kreise Solingen vom Arbeitgeber-Verband den Unternehmern beigebracht werden. Soweit es der Zweck, den die Herren Unternehmerföhler dabei im Auge haben, gestattet, ist die Belehrung scharfmacherisch gehalten. Was zuerst darin ist nämlich mit ihrer Meinung nicht herausbrücken — da sonst die Maske der Arbeiterfreundlichkeit zu deutlich erkennbar wäre. Noch ist die Zeit nicht gekommen, diese Maske fallen zu lassen, denn den Herren kommt die Verschlechterung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung noch zustatten. Schon der Umfang der geschäftlichen Verteilung der Herren Schuldner, Hoeselt und Raulen genügt, um den Beweis zu liefern, welche menschenfreundliche Absicht verfolgt wird. Es heißt da:

„Im verflochtenen Jahre hat die Arbeiterschaft in unserem Industriebezirk gewaltige Anstrengungen gemacht, um ihre Organisation zu stärken. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, der durch sein ebenso unverantwortliches als rücksichtsloses Vorgehen in der Schlägerei-, Dieberei- und Messerfabrikbranche ganz bedenkliche Wirken hervorgerufen, hat nunmehr auch in unseren alten Lokalorganisationen Anhang gefunden. Von den Gewerkschaften der Taschenschleiferindustrie schlossen sich ihm der Meiderverein, der Taschenschleifer- und Federmeßschleiferverein und der Messerschleiferverein an, und bald folgten die Gabelschleifer-, Messerpolierer- und Fernspießsternerverein dem gegebenen Beispiel.“

Andererseits schloß sich die Mehrzahl der lokalorganisierten Arbeitervereine zu einem Industriearbeiter-Verband zusammen und zwischen diesem und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband existiert nun naturgemäß ein heißes Ringen um die Herrschaft über die Arbeiter. Die Organisation der Fachvereine ist durch diese Zusammenfassung zugipfelslos erheblich vergrößert. Jeder der beiden konkurrierenden Verbände stellt sich im Interesse seiner Selbsterhaltung darauf ein, nun auch seinen Mitgliedern zu zeigen, was er vermag, um den Arbeitgeber günstiger Arbeitsbedingungen und höherer Löhne abzutrotzen. Ob das zum Segen oder zum Unheil für unsere Industrie gereicht, darüber kann man gar nicht zweifeln Meinung sein: denn unsere Industrie ist verloren, sobald sie nicht mehr in der Lage ist, mit gleich billigen Preisen auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, wie sie von anderen Seiten geboten wird.“

Daß dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vorgeworfen wird, unverantwortlich und rücksichtslos gehandelt zu haben, ist für ihn sehr empfehlend bei den Arbeitern. Wir zweifeln aber nicht daran, daß dieser Vorwurf über kurz oder lang auf die eigentlichen Urheber zurückfallen wird und wir verstehen es vollkommen, wenn man in Tränen darüber ausbricht, daß nunmehr der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch „in unseren alten Lokalorganisationen Anhang gefunden hat“. Wir haben das den Herren vorausgesagt, sie wollten es nur nicht glauben. Jeder Schlag, der weiter gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband geführt werden sollte, wird aber auch die gleiche oder eine ähnliche Wirkung erzielen. Im übrigen werden allmählich — wenn auch nicht sofort — die Herren Fabrikanten einsehen, daß man sich auch mit den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verhandeln kann, daß diese in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung den Unternehmern jedenfalls die wenigsten Schwierigkeiten machen werden, weil sie eben ganz genau wissen, daß nur der den Weltmarkt auf die Dauer beherrichen kann, der sich mit den modernsten Einrichtungen versteht. Doch folgen wir den Herren Unternehmern weiter auf ihrem Kriegspfad:

„Über die stattgehabten Lohnbewegungen ist zu berichten, daß eine Erhöhung der bisherigen Preise durchgeleitet haben: in der Taschenschleiferbranche die Schleifer und Reider, ferner die Gabelschleifer, in der Taschenschleifer- und Federmeßschleiferbranche die Reider, in der Scherenbranche die Scherenmacher und Ausmacher; ferner die Schlägereiarbeiter der sogenannten 3ler Kompanie (Gefälle Gewerkschaft, jetzt im Industriearbeiter-Verband) und die Messerpolierer. Zurzeit schweben noch Verhandlungen über Lohnherhöhungen, die zum Teil in sehr beträchtlichem Umfang verlangt werden: von den Taschenschleifern und Ausmachern, den Scherenmachern, Scherenpolierern, Messerschleifern, Taschenschleifern, Federmeßschleifern und Schlägler-, Brot- und Gemüsemeßschleifern. Zwischenlos wird, wenn die günstige Konjunktur anhält, hiermit die Reihe der Forderungen noch lange nicht beendet sein; sowohl der Deutsche Metallarbeiter- wie der Industriearbeiter-Verband werden darauf bedacht sein, daß nicht der eine Verband seinen Angehörigen weniger Vorteile verschaffe als der andere.“

Unter dem Einfluß der günstigen Geschäftslage sind bisher alle diese Lohnbewegungen ohne Schwierigkeiten verlaufen. Nur in einem Falle, bei der Lohnbewegung der Scherenmacher (Industriearbeiter-Verband), hat unser Verband zu einer Vermittlung Anlaß gefunden. Die Scherenmacher hatten Erhöhung sämtlicher Preise und ein vollständiges Preisverzeichnis gefordert. Sie meinten, daß der Scherenfabrikantenverein ihnen nach der Richtung nicht genügend entgegenkommen würde und die Sache hinsichtlich verlor, und legten aus diesem Grunde am 1. November bei den Mitgliedern des Scherenfabrikantenvereins die Arbeit nieder. Gleichzeitig legten sie allen Scherenfabrikanten ein einseitig von ihnen aufgestelltes Preisverzeichnis vor, mit der Drohung, den Fabrikanten den Streik zu erklären, falls dieses Preisverzeichnis nicht anerkannt würden. Eine große Anzahl Fabrikanten erkannte dieses einseitige Preisverzeichnis der Mitglieder sofort an. Darauf hat sich aber der Vorstand unseres Verbandes, im Interesse der 57 Scherenfabrikanten, die ihm angehört, ins Mittel gelegt, und brachte es durch Verhandlungen zuwege, daß die beiden Vereine wieder zusammentraten und nunmehr ein auf gegenseitiger Vereinbarung beruhendes Preisverzeichnis schlossen. Das kann auch in Anst mitgeteilt werden. Die Sperrung der Magler, welche schon 14 Tage gedauert hatte, wurde dann aufgehoben.

Die Geschäftslage des verflochtenen Jahres war ja, wie in der gesamten Industrie, auch bei uns eine überaus günstige. Es ist daher wohl zu verstehen, daß die Arbeiter an dem erhöhten Verdienste ihren Anteil verlangen. Die Solinger Unternehmern wären, wie alle andere, an sich gern bereit, dieses Verlangen in vollstem Maße zu erfüllen, wenn und so lange sie selbst Preise stellen können, die ihnen einen lobnenden Verdienste übrig lassen. Aber die günstige Konjunktur kann jeden Augenblick verschwinden. Wollten die Arbeiter in jedem Maße an der günstigen Lage der Industrie ihren Anteil haben, so müßten sie folgerichtig auch bei dem früher oder später eintretenden Umsturz an den Löhnen und Sorgen ihres Arbeitgebers, ja auch an seinen Verlusten in gleichem Maße partizipieren. Das ist aber selbstredend ausgeschlossen. Sogar bescheidene Lohnreduktionen, die doch bei verhältnismäßigem Geschäftsgang unermesslich sind, werden seitens der Arbeiterschaft mit gewaltiger Entrüstung bekämpft; und davon kann natürlich keine Rede sein, wenn der Arbeitgeber ohne jeden Verdienste oder gar mit schwerem Verlust weiterarbeiten muß, der Arbeiter ebenfalls die äußerste Einschränkung auf sich nimmt. Darum ist es aber auch unbillig und ungerecht, daß bei der günstigen Konjunktur eine Gewerkschaft nach der anderen, wie das bei uns geschieht, übertriebene Ansprüche stellt, und zwar nicht vorübergehend, sondern mit dem Verlangen einer bindenden Festsetzung auf lange Zeit hinaus, gleichgültig, ob die günstige Konjunktur fortdauert oder nicht. Diese Bestrebungen müssen unsere Industrie in große Gefahr bringen, wenn es nicht gelingt, eine Mittellinie zu finden, welche auch bei ungunstiger Konjunktur aufrechterhalten werden kann. Die Antwort liegt natürlich in erster Linie den Fachvereinen der Arbeiter

geber ob. Es ist aber von großer Wichtigkeit, daß ein alle Branchen umfassender Arbeitgeber-Verband die einzelnen Fachvereine verbindet und ihnen mit der ganzen Macht des Verbandes einen Rückhalt gewährt, wenn ein Streit aufkommen und durchgeführt werden muß.

So heftige und tiefe Kämpfe wie im vorausgegangenen Jahre haben allerdings im verflochtenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden. In Beginn desselben währte noch der Streik und die Aussperrung der Schläger- und Rasternerarbeiter und der Formier. Am 22. August waren wir in der Lage, den definitiven Zusammenbruch des Streiks unseren Mitgliedern mitzuteilen und die Aussperrung aufzuheben. Ebenso ist der zu Ende des vorausgegangenen Jahres ausgebrochene Streik bei Kiefferling & Albrecht in günstigem Sinne erledigt. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte der Firma einen überaus langen Buntschettel vorgelegt und eine Erklärung über denselben binnen 24 Stunden verlangt. Auf Anrufen von R. & U. erklärten wir, zu direkten Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband so lange nicht in der Lage zu sein, bis der Deutsche Metallarbeiter-Verband die über die Vießerei besetzte Sperre ausdrücklich aufgehoben habe, und rieten der Firma, lediglich mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Eine Anzahl der letzteren kündigte und trat aus, worauf der Schutz des Verbandes sofort in Kraft trat. Später sind die Arbeiter an die Firma herangetreten und wurden die Differenzen durch Verhandlungen geregelt. Die Hauptforderungen, wie Anerkennung der Organisation, Entlassung sämtlicher in der Vießerei während des Streiks beschäftigten Leute, Wiedereinstellung der in der Maschinenfabrik entlassenen beiden Arbeiter sind von den Streitenden auf Verlangen der Firma gestrichen worden, die übrigen Forderungen waren bereits im Vorjahr am Einigungsamt ausgebilligt worden. Sodann gelang es, einen geheimen Streik, in welchem sich die Firma Darmann & Co. verwickelt sah, zu beilegen. Es wurde allerdings seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bestritten, daß ein solcher überhaupt erlaubt worden sei. Jedenfalls sah sich die angegriffene Firma bald nach dem Einschreiten unseres Verbandes von allen Schwierigkeiten befreit. In mehr als einem Falle ist es unserer Verbandslitung gelungen, drohenden Differenzen durch Ausgleichsverhandlungen vorzubeugen. Viele derselben entziehen sich natürlich einer öffentlichen Besprechung.

Wir wollen nur im allgemeinen bemerken, daß wir es nicht abgelehnt haben und auch in Zukunft nicht ablehnen werden, mit den leitenden Persönlichkeiten der Arbeiterorganisationen in Verhandlung zu treten, unter der Voraussetzung allerdings, daß bei den Verhandlungen Treue und Glauben gewahrt werden. Wenn und solange das der Fall ist, erscheint es uns richtiger, mit denjenigen direkt zu verhandeln, von deren Einfluß die Entschliessung der Gegenpartei abhängt, statt mit einflusslosen Persönlichkeiten, die selbst wieder ganz unvollständigen Einblicken ausgehört sind. Wir haben mit Genugtuung anzuerkennen, daß durch einen Wechsel in der Leitung des hiesigen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Verhandlung mit demselben, die früher stellenweise ganz ausgefallen war, wesentlich erleichtert worden ist. Solche Verhandlungen sind, wie gesagt, zu einer öffentlichen Berichterstattung nicht geeignet. Erwähnen wollen wir nur des allgemeinen Interesses wegen, welches die Sache bietet, die Schwierigkeiten, in welche sich im Februar dieses Jahres drei Firmen unseres Verbandes verwickelt haben. Diese Firmen, nämlich der Vießereiindustrie angehörig, haben ohne unser Vorwissen eine Abmachung unter sich getroffen, monach Arbeiter, welche bei der einen Firma ausgetreten waren, von der anderen nicht eingestellt werden sollten. Diese Vereinbarung wurde dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bekannt, und derselbe verhängte gegen die drei Firmen die Sperre. Es genügte auch nicht, daß die Firmen die gedachten Vereinbarungen aufhoben; vielmehr verlangte der Deutsche Metallarbeiter-Verband von ihnen das Versprechen, wenn sie jemals eine ähnliche Vereinbarung wieder schließen würden, sechs Wochen vorher dem Deutschen Metallarbeiter-Verband davon Mitteilung zu machen. Dieser Forderung widerzweckten sich zwei der in Rede stehenden Firmen durchaus, während eine dritte, die dringend der Arbeiter bedurfte, sich bewegen ließ, ein solches Versprechen abzugeben. Waren wir von vornherein mit der Sache befaßt gewesen, so hätten wir dringend von solchen Vereinbarungen abgeraten. Die Abmachung, Arbeiter einer Konkurrenzfirma unter keinen Umständen anzunehmen, verletzt unseres Erachtens das natürliche Recht des Arbeiters auf freie Wahl seiner Arbeitsstelle. Je schärfer wir unbedingten Abmachungen entgegenzutreten, um so mehr hat wir verpflichtet, das natürliche Recht des Arbeiters zu achten. Wenn wir unsere Mitglieder dagegen schützen, daß ihre Arbeiter planmäßig, um unbedingte Forderungen mit Gewalt durchzusetzen, die Arbeitsstelle verlassen und den Jugend anderer Betriebe, so müssen wir dagegen auch das Recht des Arbeiters respektieren, wo solche Abmachungen nicht in Frage kommen, sich Arbeit zu suchen, wo er Lust hat.

Wir konnten also das getroffene Übereinkommen nicht billigen. Ebenso können wir aber auch das Verhalten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht gutheißen, daß sich die drei Firmen durch ein ausdrückliches Versprechen haben lassen, ohne vorgängige je dem natürlichen Rechte eine ähnliche Vereinbarung nicht wieder einzugehen. Wir veranlassen daher die eine Firma, sofort zu erklären, daß sie sich nach Ablauf von sechs Wochen an dieses Versprechen nicht mehr für gebunden halte, und erwidern die beiden anderen, ein solches Versprechen unter keinen Umständen abzugeben, erklären aber dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, daß die drei Firmen erpicht und endgültig das Abkommen aufgehoben hätten und nicht gewillt seien, es zu erneuern. Die Sache war dadurch beigelegt und die Sperre wurde seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aufgehoben.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder ausdrücklich ersuchen, irgend welche Separatvereinbarungen unter sich, aus deren mögliche Weise Differenzen mit ihren Arbeitern entstehen können, niemals einzugehen, ohne sich vorher mit uns darüber ins Einvernehmen zu setzen. Denn solange solcher Vereinbarungen eine Differenz ein, so muß ja unter Verband zu derselben Stellung nehmen. Wir können nur ausdrücklich nicht bei allen uns unbekannt gebliebenen Abmachungen mit dem Schutze unseres Verbandes einschreiten, wenn dieselben Verbindlichkeiten für unsere Mitglieder im Gefolge haben. Jedemfalls wird, wie im vorausgehenden Falle, unser Verband für Verfahren, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter aufrechtzuerhalten, durch solche Abmachungen erheblich erschwert. Wir ersuchen daher unsere Mitglieder dringend, vorher unsere Rat einzuholen, und sich darüber zu vergewissern, ob bei etwaigen Differenzen, die aus solchen Vereinbarungen entstehen können, der Verband in der Lage ist, seinen Schutz zu gewähren. In gleicher Weise bitten wir auch, niemals und unter keinen Umständen mit der eigenen Arbeiterschaft Abmachungen zu treffen, ohne vorher zum mindesten unsere Rat, wenn nicht unsere Zustimmung eingeholt zu haben. Die Mitglieder, welche Unternehmern angehören, werden sich aus besten Gründen an die Leitung ihres Unternehmens und der Unternehmung und das ebenfalls nicht verzeihen, was ihnen Ansehen und Wertschätzung zu verschaffen und sich über andere Einrichtungen zu vergewissern, die eine Entschädigung bilden. Denn die Maßnahmen innerhalb des einzelnen Arbeiters als auch des einzelnen Unternehmers haben je eine wesentliche Wirkung für andere Betriebe und für andere Unternehmungen. Gegenüber dem planmäßigen Vorgehen einer geschlossenen Arbeiterorganisation ist demnach die der einzelne Arbeitgeber notwendig weichen. Es ist für Arbeitgeber, Kanäle und den Schutz des Verbandes. Nur er oder dessen Schutz nicht an und nicht selbst durch Kanäle des Streik zu vermeiden, so gefährdet er nicht nur sein eigenes Interesse, sondern das Interesse aller seiner Mitbewerber. Wenn deswegen immer auch die Gesamtarbeitervereine, solange sie einzeln bestehen, das Interesse der Arbeitgeber nicht genügend berücksichtigen, so ist weniger jetzt, sondern sich auch die Gesamtarbeitervereine zu geschlossenen Verbänden organisiert haben und auch einen geschlossenen Punkt die eine Gesamtarbeitervereine nach der anderen und geht auf die von den anderen Gesamtarbeitern eine gewisse Einigkeit mit Forderungen heranzieht. Denn es ist eben notwendig notwendig, daß wir uns der Arbeitsfähigkeit der einzelnen Gesamtarbeiter

Führung mit den übrigen Vereinen bleibt, sich über die Konzeptionen, die gemacht werden dürfen, mit den verwandten Fachvereinen verständigt und im Verein mit ihnen den Ansprüchen, soweit sie unbedenklich sind, entgegentritt. Daß ein solcher Zusammenschluß in Verbänden erforderlich ist, haben, wie sich gerade im verflochtenen Jahre gezeigt hat, unsere Arbeiter wohl eingesehen. Märe auf Seiten der Arbeitgeberseite auch das gleiche Verständnis vorhanden, so würde unser Verband seinen Zweck, möglichst alle Arbeitgeber unseres Kreises zu einer geschlossenen Organisation zu vereinigen, längst erreicht haben. Allerdings ist unser Verband auch im verflochtenen Jahre durch den Beitritt von teilweise recht bedeutenden Firmen wieder erheblich gestärkt worden und umfaßt zurzeit eine Jahreslohnsumme von mehr als 11 Millionen Mark. Immerhin ist es im allgemeinen Interesse der Arbeitgeber lebhaft zu bedauern, daß immer noch einzelne Firmen glauben, genug getan zu haben, wenn sie in geringer Anzahl zu einer vereinzelt Vereinigung zusammenzutreten, ohne nach allen Seiten diejenige Führung zu bewahren, die absolut notwendig ist, um gegenüber der Organisation der Arbeiter ein Gegengewicht zu schaffen, wie es nur durch einen allseitigen Zusammenschluß erreicht werden kann. Wir wollen hoffen, daß allmählich die eigene Einsicht und nicht traurige Erfahrungen diese Firmen veranlassen werden, sich dem großen Ganzen anzuschließen.

Bewährt hat sich auch in dem verflochtenen Jahre die glückliche Verbindung unseres Verbandes in Unterverbände und ebenso die enge Verbindung mit den Kartellverbänden der Nachbarschaft: mit Düsseldorf, Elberfeld, Remscheid und Velbert. Auf Veranlassung einiger größeren Firmen unseres Verbandes ist ein Verein der Vießerei ganz ähnlicher Art gegründet sowie ferner unter Mitwirkung von Mitgliedern unseres Verbandes ein Schleifereibezirksverein, einerseits, um geordnete Verhältnisse in den Schleifereibetrieben, zwischen Vermieter und Mieter zu schaffen, andererseits die Mieten der Schleifstellen nach bestimmten Grundsätzen einheitlich zu regeln. In Ermüdung gezogen wurde ferner ein Anschluß unseres Verbandes an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände zu Berlin sowie die Einrichtung einer Streit-Vericherung und eines eigenen Arbeitsnachweises, ebenso eine genaue Regelung der Voraussetzungen, unter welchen, als äußerste Kampfmittel, eine Aussperrung auch erwerbswilliger Arbeiter einzutreten hätte. Selbstredend würde eine solche Aussperrung immer nur bestimmte Kreise von Arbeitgebern und nur gleiche oder verwandte Betriebe umfassen können. Von Fall zu Fall wäre also festzustellen, wie weit die eigentliche Aussperrung sich erstrecken soll. Aber hinter einer solchen Aussperrungsmaßregel steht dann selbstredend der ganze übrige Verband mit dem mächtigen Rückhalt und Schutze, den er dadurch gewährt, daß die ausgesperrten Arbeiter auch in aller übrigen Betrieben nicht aufgenommen werden können und ebenso in den Betrieben der benachbarten, mit uns im Kartellverhältnis stehenden Verbände.

Alle diese Maßregeln, die wir planen, haben aber zur Voraussetzung, daß sich unser Verband, der in seinem kurzen Bestehen bereits eine so glänzende Entwicklung genommen hat, namentlich auch diejenigen Kreise anschließen, welche zurzeit noch in einer je selbst und alle anderen Unternehmer schädigenden Verwirrung verharren. Solange das nicht geschieht, kann weder eine Streiterklärung noch ein Arbeitsnachweis, noch eine Aussperrung denjenigen Erfolg bringen, der bei einem allgemeinem Zusammenschluß von diesen Maßnahmen zu erwarten wäre. Die Arbeitgeber, welche bis jetzt noch selbst von dem großen Ganzen einzelne Gruppen bilden, welche nur bestimmte Betriebe umfassen, müssen sich doch von Jahr zu Jahr mehr darüber klar werden, daß sie dem Andrang der in großen Verbänden organisierten und nach bestimmter Direktive planmäßig vorgehenden Arbeiterkraft auf die Dauer nicht gewachsen sind, und daß sie andererseits gerade durch ihre Verwirrung ein Hindernis bilden, um auch seitens der Arbeitgeberseite gleich wirksame und gleich planmäßig der Arbeiterkraft gegenüberzutreten zu können. Der Kampf, der den Arbeitgebern, wahrlich gegen ihren Willen, aufzugesungen ist, bedarf unbedingt eines einheitlichen Zusammenwirkens, und ebenso einheitlich müssen die Verhandlungen geführt werden, um den Kampf, soweit irgend möglich, zu vermeiden oder ihn so rasch und so gut als möglich zu beenden.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, wie unbedingt erforderlich es ist, den Verband gleich von Anfang an über entliegend Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem laufenden zu halten. Solange solche Differenzen noch in ihren Anfängen begriffen sind, solange sich die Gegensätze noch nicht wesentlich verschärft haben, ist es ja viel leichter, durch schnell eingeleitete Verhandlungen den drohenden Streit in gütlicher Weise beizulegen. Wir bitten daher unsere Mitglieder dringend, bei entstehenden Differenzen sowohl den Vorstand des Verbandes als auch gegebenenfalls den Vorstand ihres Unterverbandes sofort zu benachrichtigen, damit, wenn möglich, Missverständnisse beseitigt und ein entsprechender Streit im Keime erstickt werden kann.

An diesem im Mai 1907 erschienenen Bericht für das Jahr 1906 ist sehr vieles bemerkenswert. Wir greifen nur das Wichtigste heraus. Zunächst kommt in Betracht, daß die Unternehmung der beiden in Solingen noch in Frage kommenden Organisationen für die Arbeiter in der Eisen- und Stahlwarenindustrie gleich einträglich. Das mußten wir schon lange. Aber bei den Kollegen des Industriearbeiter-Verbandes wurde bisher immer noch geglaubt, daß ihnen gegenüber ein besseres Guteskommen der Unternehmung anzustreben sei. Davon dürfte aus Grund dieses Berichtes jetzt mancher geändert werden. Und der Industriearbeiter-Verband wird den Unternehmern immer verhaßter werden, je mehr Forderungen er stellt. Diese Forderungen können aber auch nicht zurückgewiesen werden, weil diese die Masse zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überführen. Wir unterstützen immer den von Zeit mit verstärktem Akzent ziehen, da wir wissen, daß vom Industriearbeiter-Verband kein Erfolg zu erwarten ist, an dem nicht auch die Metallarbeiter partizipieren. Der Industriearbeiter-Verband muß aber, ob er will oder nicht, auf der einmal geschaffenen Basis weiterarbeiten, er kann nicht die „früher“ zurückgebliebenen Branchen von dem Kopf werfen. Interessant ist deshalb auch die Mitteilung, daß auf Verlangen des Arbeitgeber-Verbandes die Scherensagler im Industriearbeiter-Verband von ihrer wirtschaftlichen Seite zurückgezogen wurden und daß man auch schon mit einiger Sorgfalt verfahren hat und auch heute noch verfährt, daß der Arbeitgeber-Verband einen dringenden Einfluß auf die Verhandlungen des Industriearbeiter-Verbandes ausübt und ausüben will. Das die Streikbewegung, die Einführung eines Arbeitsnachweises und als äußerste Kampfmittel, die Aussperrung auch „Arbeitswilliger“ einzusetzen hat, das man jetzt schon gewissermaßen die Form festlegt für eine kommende Aussperrung, sollte dem Industriearbeiter-Verband nicht ohne den Kollegen auf jeder Seite doch zu denken geben. Der Gesamtarbeiter-Verband, vor allem aber die landesweiten Verbände der einzelnen Unternehmungen werden bei dieser Aussperrung ihre schützenden Hände über die Solinger Unternehmung ausstrecken — die ausgesperrten Arbeiter sollen dann auch aufgenommen werden. So ist es jetzt schon festgelegt, allmählich viele Solinger Arbeiter nach immer in Dromedare von „Hausen“ und „Gutgekommenen der Unternehmung“ sich begeben.

Die Solinger, gleichgültig welcher Art, stehen aus diesem Bericht des Industriearbeiter-Verbandes, was es ist, der die Dinge mehr und mehr auf die Spitze treibt. Sie erfahren daraus, daß hinter der Einführung der Streikbewegung (Schleifereibewegung) die verheerliche Geschichte über des Industriearbeiter-Verbandes steht, für seine Mitglieder Vorteile zu schaffen.

Es ist ja natürlich, daß es, der sich in den Reihen anspricht: „Niemand und unter keinen Umständen mit der eigenen Arbeiterschaft Abmachungen zu treffen, ohne vorher zum mindesten unsere Rat, wenn nicht unsere Zustimmung eingeholt zu haben.“ Neben von dieser „Abmachung“ werden wir gelegentlich unversehentlich. Für heute sei lediglich zur Kenntnis gegeben, daß die Firma Unternehmung der Scherensagler an den Arbeitgeber-Verband abgetreten haben, der immer gerecht sein wird gegen die Kollegen der Gruppen, die ja auch im Arbeitgeber-Verband des Kartells stehen.

Der Arbeitgeber-Verband spricht auch von „Bescheidenen Lohnreduktionen“ und hat dabei wahrscheinlich die vom Kreispreis-

wert im Auge. Das Werk hat im letzten Jahre bloß 27 Prozent Dividende verteilt, es werden dort die Lohnherabsetzungen geradezu systematisch betrieben. Vielleicht kommt auch die Firma Weyersberg, Kirschbaum & Cie. in Frage, deren Leiter die ersten im Arbeitgeber-Verband sind.

Ungerecht und unbillig (merkt's euch, ihr Solinger Arbeiter) ist es, bei günstiger Konjunktur Forderungen zu stellen, die überdies übertrieben gewesen sind. Die Herren vom Arbeitgeber-Verband bedauern jedwede Verständigung des einzelnen Unternehmers mit seinen Arbeitern und rufen dann, wie bei den Scherensaglern, aus: „Leider hat sich ein Teil mit den Arbeitern geeinigt.“

In dem Bericht ist auch der „gelben Gewerkschaft“ gedacht, der sogenannten „Einunddreißiger“ (im Industriearbeiter-Verband aufgegangen), die ebenfalls aufgezählt werden unter den Branchen, die eine Lohnherabsetzung durchgesetzt haben. Der Liebesdienst, den eine Lohnherabsetzung durchzuführen Möhrig und Morsbach den Unternehmern geleistet hat, wurde also — laut Eingeständnis der Leiter des Arbeitgeber-Verbandes — nicht einmal freiwillig honoriert! Gegen Dummheit gibt es kein Mittel, werden sich jedenfalls die Unternehmer in diesem Falle gefast haben.

Die Lamentation, daß die Industrie verloren sei, wenn den Arbeitern Zugeständnisse gemacht werden, haben die Solinger Unternehmer gemein mit allen übrigen Unternehmern in Deutschland, man müßte sich ja auch wundern, wenn sie dieses Sprichwort hier verstanden hätten. Was aber noch von besonderer Bedeutung ist und von uns hervorzuheben werden muß — von den Berufscollegen im Industriearbeiter-Verband aber im allgemeinen weit abgeworfen wird —, ist der Ausblick der Unternehmer in die Zukunft. Die Herren rechnen nicht mit dieser Zukunft als die Arbeiter. Sie verschließen sich dem nicht, daß die günstige Konjunktur jeden Augenblick nachlassen kann. Läßt sie aber nach, dann stehen wir in der Krise mitten drin. Dann wird das in der Erscheinung treten, was wir immer gesagt und betont haben: Es ist nicht gut, bloß Preisverzeichnisse zu schaffen, sondern notwendiger noch ist es, sie zu erhalten und die Vorbedingungen zu treffen, die Arbeiter beim wirtschaftlichen Niedergang vor dem äußersten zu bewahren. Das wird und kann aber nur möglich sein durch eine gute und stramme zentralistische Organisation. Mögen die Solinger Arbeiter die richtige Anwendung daraus ziehen.

### Der Streit auf den Harzer Werken in Blankenburg, Zorge und Sangerhausen.

Die Harzer Werke sind bei den Formern und Metallarbeitern berüchtigt. Die Firma liefert Handelskupf für die billigsten Preise, was sie durch übermäßige Ausnutzung der Arbeiter möglich macht. Die Arbeiter haben wiederholt versucht, durch eine Verständigung mit der Direktion die Verhältnisse zu bessern, jedoch ohne Erfolg. Am 19. Oktober ist es nun zum Streik gekommen, weil die Direktion Preise und Löhne kürzte und keine Rücksicht auf den Arbeiter zulete. Der Ausstand hat das Interesse der Polizeiverwaltung und des Bürgermeisters in Blankenburg a. S. dadurch erweckt, daß den von der Polizeibehörde in Hamburg und von den Arbeitsnachweisen der Metallindustriellen gelieferten Arbeitswilligen mehr als notwendiger Schutz zuteil werden mußte. Unsere Bezirksleitung suchte deshalb bei dem Bürgermeister um Wahrung der Rechte der Streikenden nach. Bei der Gelegenheit äußerte der Herr den Wunsch, auch von unserer Seite eine Darstellung über die Entwicklung der Bewegung zu erhalten. Diesem Wunsche sind wir bereitwillig nachgekommen. Wir halten es aber auch für geraten, an dieser Stelle diese Bewegung ausführlich zu schildern.

Bei der allgemeinen Formerbewegung im Jahre 1906 wurden der Direktion der Harzer Werke für die Betriebe in Blankenburg, Sangerhausen, Ribeland und Zorge folgende gemeinsamen Forderungen unterbreitet:

1. Regulierung der täglichen Arbeitszeit durch Einführung des längstens zehn Stunden betragenden Arbeitstages.
2. Möglichste Vermeidung der heute noch angewandten Überzeitarbeit und Bezahlung derselben in unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn oder Akkordlohn.
3. Zahlung eines Anfangslohnes für Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Höhe von 4 Mk. pro Tag für gelehrte Formner und 3,30 Mk. pro Tag für Hilfsarbeiter.
4. Regelung des Akkordsystems in folgender Weise: a) Dem Arbeiter wird vor Übernahme jeder Arbeit der Akkordpreis mitgeteilt und der verdiente Betrag voll ausbezahlt. b) Der festgesetzte Akkordpreis wird nur dann einer Reduktion unterzogen, wenn dies durch Veränderung in der Konstruktion oder Arbeitsmethode begründet ist. c) In den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausführung einer Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Akkordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohn nicht erreicht, wird derselbe gewährleistet.
5. Der ohne Verschulden des Arbeiters entstandene Fehlgang wird nach der zu dem Arbeitsstück verwendeten Zeit in der Höhe des vereinbarten Stundenlohnes entschädigt. Zur Entscheidung in Zweifelsfällen, ob ein Verschulden des Formners am Fehlgang vorliegt, wird eine paritätische Kommission aus Vertretern der Betriebsleitung und der Formner eingesetzt. Dem betroffenen Formner wird die Möglichkeit gewährleistet, sich durch Augenschein an dem betreffenden Fehlgangstück von seinem Verschulden zu überzeugen.
6. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung durch: a) Anschaffung ausreichender Krane und Hebezeuge; b) Anschaffung genügender Betriebswerkzeuge (Formstaken, Stöße etc.); c) Erstellung einer genügenden Zahl Hilfsarbeiter; d) Schaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Vießereiräume; e) Einrichtung ausreichender Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Maßregeln, Garderobeschränke und Bedürfnisanstalten.

Da es sich bei den Harzer Werken nicht um reine Vießereien, sondern um gemischte Betriebe handelt, so wurden auf Beschluß der in Frage kommenden Arbeiter folgende Spezialwünsche mit eingereicht.

1. Der Anfangslohn für Formner über 22 Jahre soll 40 Pf. pro Stunde betragen.
2. Alle Lohnsätze sind um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen.
3. Maschinenformner, Kernmacher, Gusspuher und Kranzieher erhalten einen Anfangslohn von 35 Pf. pro Stunde.
4. Schmelzer und Seher erhalten einen Anfangslohn von 37 Pf. pro Stunde.
5. Quallierarbeiter erhalten einen Anfangslohn von 36 Pf. pro Stunde und für Nachtarbeit 10 Pf. pro Stunde mehr.
6. Der Anfangslohn für andere gelehrte Berufsarbeiter beträgt bis zum 22. Lebensjahr 35 Pf. pro Stunde und für die älteren 40 Pf. pro Stunde.
7. Abschaffung der noch von den Arbeitern zu benennenden Mißstände in allen Betrieben nach größter Möglichkeit.
8. Erhöhung der Akkordpreise um 20 Prozent.

Es wurden über diese Forderungen mit der Direktion durch den Arbeiterausschuß Verhandlungen geführt, die am 22. September 1906 folgende Vereinbarung für die Arbeiter der Harzer Werke in Blankenburg ergaben:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden wie bisher, mit zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer Frühstückspause von 8 bis 9 Uhr, einer Mittagspause von 12 bis 1 Uhr und einer Seherpause von 1/4 bis 4 Uhr.
2. Für Überstunden, welche im Interesse des Betriebes nach Rücksicht vermeiden werden, werden wie bisher 25 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn bezahlt.
3. Mit sämtlichen Arbeitern in ein den Leistungen entsprechender Stundenlohn zu vereinbaren. Hilfsarbeiter und Nachtarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 30 Pf. Bewähren sich diese neu eingestellten Leute, so wird der Stundenlohn, und zwar nach kurzer Zeit, ihren Leistungen gemäß um 2 Pf. pro Schicht erhöht.
4. Die Forderung, das die Reduktion eines einmal festgesetzten Akkordlohns nur bei Änderungen der Konstruktion oder der Arbeitsmethode erfolgen soll, muß abgelehnt werden. Der Betriebsleitung

muß auch in anderen Fällen das Recht der Reduktion vorbehalten bleiben, zum Beispiel dann, wenn ein festgesetzter Akkordpreis sich nachträglich als unrichtig herausstellt oder wenn die Anzahl der herzustellenden Stücke sich ändert oder wenn zum Formen der Stücke Spezialmaschinen hergestellt werden oder wenn die geschäftliche Konjunktur es verlangt u. s. w.

6. Ohne Verschulden des Arbeiters entstandener Fehlgang wird dem Arbeiter zum vereinbarten Stundenlohn entschädigt. Es wird in jedem Falle dem Former Gelegenheit gegeben, sich von der Beschaffenheit des Ausschusses zu überzeugen und sich darüber zu äußern. In Zweifelsfällen entscheidet der Betriebsleiter unter Hinzuziehung zweier, beiden Parteien genehmer Former.

7. Die erforderlichen Betriebsrichtungen sind vorhanden und werden ständig dem Bedürfnis entsprechend ergänzt und vervollständigt.

8. Die beantragte Aufhebung der in der Arbeitsordnung vorgesehenen Kündigungsfrist für die Arbeiter des hiesigen Betriebs wird genehmigt.

In Sorge wurden später folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeitszeit beträgt längstens zehn Stunden.

2. Die in dringenden Fällen notwendigen Überstunden werden an Arbeitstagen mit 25 Prozent und an Sonntagen mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.

3. Es kommen vom 1. Juli dieses Jahres ab zur Verrechnung für gelernte Arbeiter bis 21 Jahre 28 Pf. pro Stunde, von 22 bis 26 Jahren 31 Pf., von 27 Jahren und darüber 36 Pf., für ungelernete Arbeiter und Hilfsarbeiter über 22 Jahre 28 Pf. pro Stunde. Diese Lohnsätze gelten als Grundlohn. Es bleibt der Fabrikleitung überlassen, mit einzelnen Leuten besondere Stundenlöhne, je nach Leistung und Fähigkeit, festzusetzen, besonders bei Einstellung von Leuten für die erste Zeit. Für vorübergehende Lohnarbeiten wird den Akkordarbeitern für diese Zeit der vereinbarte Lohn vergütet.

3a. Eine Erhöhung der alten Akkordpreise tritt von Fall zu Fall ein.

4. Die Akkordpreise werden den Arbeitern vor Übernahme der Arbeit schriftlich bekannt gegeben und darf dann der vereinbarte Akkordpreis nicht gekürzt werden.

5. Unverschuldete Akkorde können nur durch Verbesserungen an den Modellen, Veränderungen der Arbeitsmethoden oder Maschinen- und Maschinenfabrikation geändert werden.

6. Unverschuldeter Fehlgang wird bezahlt. In Zweifelsfällen, ob ein Verschulden des Formers oder Kennmachers vorliegt, werden mehrere unparteiische Former, die beiden Parteien genehm sind, gehört.

7. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung durch: a) Anschaffung von genügenden Kranen und Hebezeugen und ausreichenden Betriebswerkzeugen. b) Stellung einer genügenden Zahl Hilfsarbeiter. c) Errichtung ausreichender Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheiten, Garderobeschränke und Bedürfnisanstalten. d) Schaffung zureichender Feigungs- und Lüftungseinrichtungen der Viehperei. e) Verbesserung der Schmelzeinrichtung im Werk Untergorge.

8. Einführung der achtägigen Lohnzahlung bei Ausfüllung der Wochenlöhne.

9. Bei Betriebsstörungen wird den Arbeitern für die Zeit der Störungen der vereinbarte Stundenlohn vergütet.

Diese Vereinbarung ist für drei Jahre, also bis zum 1. April 1909, getroffen und beiderseitig bindend. Leute, mit denen bereits ein höherer als der Normallohn vereinbart ist, behalten diesen vereinbarten Lohn. Erfolgt bis zum 31. März 1909 beiderseits keine Kündigung, so behält das Abkommen eine weitere Gültigkeit von einem Jahre.

Obgleich der Tarifabschluss erst am 7. Juli 1907 vollzogen wurde, so beschwerten sich doch schon am 3. August die Arbeiter, daß die Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Uns sind Fälle bekannt, daß Arbeitern, die nach den Vereinbarungen 36 Pf. Stundenlohn erhalten sollten, nach einigen Wochen nur 32 Pf. bezahlt wurden. Auch wurden die übrigen Abmachungen im wesentlichen nicht gehalten.

Wie in Sorge erging es auch den Arbeitern in Blankenburg am Harz. Alle ihre Vorstellungen blieben erfolglos. Wesentlich verschlechterte sich die Behandlung und Entlohnung nach Eintritt des Direktors Brandt. Die Unertüchtigkeit der Zustände veranlaßte die Arbeiter, sich an die Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wegen Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände zu wenden. Wir richteten darauf ein Schreiben folgenden Inhaltes an die Direktion der Harzer Werke: „Durch die Arbeiter der Harzer Werke in allen Betrieben von Blankenburg a. S., Rübeland a. S., Sorge a. S. und Sangerhausen sind wir beauftragt worden, Ihnen den Beschlag zu machen, mit einer Abordnung, die aus den bestimmten Kommissionen der benannten Betriebe zusammengesetzt ist, die Beseitigung verschiedener Differenzpunkte und Herbeiführung einer Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Vorgeschlagen wird weiter, ein Mitglied unserer Bezirksleitung als Berater für die Arbeitervertreter bei der Verhandlung zuzulassen. Die Verhandlungspunkte ergeben sich aus den unter der Direktion Buchhoff und unter der späteren Direktion Weiß getroffenen Vereinbarungen, die zum großen Teile nicht innegehalten werden. Ferner wird eine Verständigung über einheitliche Akkordpreise gewünscht. Zur weiteren Fortsetzung der Verhandlung die geplante Fabrikordnung durchzusetzen werden. Wir eruchen höflich, uns mitzuteilen, wie Sie zu dem Vorschlag stehen und eventuell gleich Vorschläge zu machen, wann und wo die Verhandlungen erfolgen sollen und welche Wünsche Sie berücksichtigen möchten.“

Darauf erhielten wir folgende Antwort:

„In Erledigung Ihrer Zuschrift teilen wir Ihnen mit, daß wir in allen Angelegenheiten unserer Betriebe lediglich mit den Arbeiterauschüssen der einzelnen Werke uns beraten und verständigen werden.“ Wir erstatteten den Arbeitern Bericht und empfahlen ihnen, sich durch eine Vertretung der Arbeiterauschüsse an die Direktion zu wenden. Mit der Einsetzung von Verhandlungen wurde der Former Gustav Müdenheim in Sorge beauftragt. Dieser unterbreitete am 23. Juli die Vorschläge der Arbeiter; er schrieb an die Direktion:

„In den Betrieben der Harzer Werke ist für die Arbeiter sehr viel Ursache zu Klagen vorhanden, wodurch das Arbeitsverhältnis unangenehm beeinflusst wird. Um Störungen vorzubeugen, schlagen die Arbeiter vor, daß die Direktion mit einer Kommission zur Verständigung über die Differenzpunkte zusammentritt. Der Unterzeichnete ist beauftragt, Ihnen diesen Vorschlag zu übermitteln und um Ihre Antwort nachzusuchen. Dem Auftrag hiermit nachkommend, bitte ich, uns Ihre geschätzte Antwort recht bald zugehen zu lassen und eventuell Ort und Zeit für die Zusammenkunft anzugeben, damit sich die Kollegen in den anderen Orten einrichten können.“

Darauf ging folgende Antwort bei Müdenheim ein.

„Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom gestrigen Tage und teilen Ihnen in Erledigung desselben folgendes mit: Zunächst fehlt Ihnen jede Berechtigung, im Auftrag der Arbeiter unserer sämtlichen Werke sich an uns zu wenden. Es besteht in jedem unserer Werke Arbeiterauschüsse und nehmen wir nur durch diese als die berechtigten Vertreter jedes einzelnen Werkes Vorschläge entgegen, die sich auf die Angelegenheiten eines jeden Betriebes beziehen. Wir müssen uns in jedem Falle die Entscheidung vorbehalten, ob es sich um Wünsche und Angelegenheiten handelt, die die Belegschaft unserer sämtlichen Werke betreffen und ob Fragen vorliegen, für die eine Besprechung mit den Arbeiterauschüssen oder den Vorstehenden derselben von allen Werken gemeinsam erscheint. Selbst wenn wir Ihre Berechtigung, im Namen der Arbeiterschaft aller unserer Betriebe uns Vorschläge zu unterbreiten, anerkennen wollten, könnten wir doch zu Ihrem Vorschlag keine Stellung nehmen, weil Sie uns nicht mitteilen haben, welche Angelegenheiten Sie zu besprechen wünschen. Erst wenn uns dies genau bekannt gegeben würde, könnten wir uns entscheiden, ob uns eine gemeinsame Besprechung zweckmäßig erscheint. Sie dürfen überzeugt sein, und wir eruchen Sie, auch dies Ihren Kollegen mitzuteilen, daß wir berechnete Wünsche der Arbeiterschaft stets nach Möglichkeit berücksichtigen werden und daß wir wirklichkeitsmäßige, auf die uns die Arbeiter-

ausschüsse unserer einzelnen Werke aufmerksam machen, soweit es in unseren Kräften steht, beseitigen werden. Ebenso wie wir uns bemühen werden, bestehende Übelstände abzustellen, die uns nachgewiesen werden, ebenso erwarten wir auch von den Arbeiterauschüssen, daß dieselben ihren Einfluß dahin geltend machen werden, daß die Arbeiterschaft auch ihrerseits das erforderliche zur Beseitigung bestehender Mängel beibringt. Sollte der Arbeiterauschuß von Sorge Beschwerden vorzutragen haben, so ist Unterzeichneter gern bereit, bei seinem nächsten Vorfinden die Ausschussmitglieder zu empfangen.“

Diese Antwort der Direktion der Harzer Werke wurde von Müdenheim kurz wie folgt beantwortet:

„Ihre Antwort habe ich erhalten. Dieselbe werde ich meinen Kollegen, meinen Auftraggebern, zur Kenntnis bringen, damit dieselben ihre Entscheidungen treffen können. Danach werden Ihnen die notwendigen Mitteilungen zugeföhrt werden.“

Die Arbeiter entschieden sich für die Verhandlung der einzelnen Ausschüsse und beauftragten den Ausschuß in Sorge, der Direktion folgende Wünsche zu unterbreiten:

1. Zahlung der am 7. Juli 1906 vereinbarten Lohnsätze und deren Gewährleistung bei unzureichenden Akkordpreisen.

2. Die Akkordpreise müssen mit den Arbeitern vereinbart und dürfen nicht ohne Zustimmung der Arbeiter gekürzt werden. Wenn eine Verkündigung über den Akkordpreis nicht erfolgt, soll die Arbeit nach dem vereinbarten Lohnsatz der betreffenden Arbeiter ausgeführt werden. — Beseitigung der Akkordarbeit für Lehrlinge.

3. Bei Betriebsstörungen werden die betreffenden Arbeiter mit vereinbartem Lohnsatz beschäftigt oder entschädigt. Ebenso wird für alle Lohnarbeit der Akkordarbeiter der vereinbarte Lohnsatz berechnet und ausbezahlt.

4. Möglichste Vermeidung der Überzeitarbeit, in unvermeidlichen Fällen darf solche nur in Einverständnis mit der Betriebsleitung geleistet werden. Bei Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit gekürzt werden, bevor Entlassungen vorgenommen werden. Lehrlinge sind von überzeit- und Nachtarbeit ausgenommen.

5. Unverschuldeter Fehlgang wird mit dem vereinbarten Stundenlohn entschädigt. Ausbesserungsfähige Fehler werden nicht vom Lohne abgezogen.

6. Stellung genügender Hilfskräfte bei allen Arbeiten.

7. Schaffung genügender Krane und Hebezeuge. a) Schaffung von genügendem Betriebsmaterial. b) Schaffung ausreichender Trockenkammern für die Siebereien.

8. Schaffung von gutem Trinkwasser und reinen Gefäßen. a) Schaffung von Badeeinrichtungen und verschließbaren Garderobeschränken. b) Schaffung ausreichender Feigungs-, Lüftungs- und Türschußvorrichtungen. Koffstörbe dürfen keine Verwendung finden.

Zu diesen Wünschen bemerkte der Ausschuß: Wir kommen hiermit dem erhaltenen Auftrag nach und eruchen höflich um Mitteilung, ob und wann und wo die Direktion mit den Unterzeichneten in Verhandlung treten will. Zur weiteren Information teilen wir den Wortlaut des Versammlungsbeschlusses mit: „Die heute am 13. September 1907 tagende Versammlung des Arbeiterpersonals der Harzer Werke in Sorge hat mit Bedauern Kenntnis davon genommen, daß die Direktion die bisher angebotene Verhandlung zur Beseitigung der schlechten Verhältnisse nicht angenommen hat und beschließt, daß die alte Lohnkommission mit der Direktion in Verbindung tritt, um die Erfüllung der Arbeiterwünsche zu erlangen und eine gemeinschaftliche Verhandlung für alle Werke der Firma zu ermöglichen.“

Die Direktion gab darauf folgende Antwort: „Als Antwort auf Ihr Schreiben vom 17. dieses Monats teilen wir Ihnen zur Bekanntgabe an die übrigen Mitunterzeichner des Briefes folgendes mit: Wir haben keinerlei Veranlassung, mit irgend einer sogenannten Kommission Verhandlungen zu führen. Sie machen sich Rechte an, die Ihnen durchaus nicht zukommen. Wenn die Arbeiterschaft eines unserer Werke Wünsche hinsichtlich des Betriebs hat, so sind diese Wünsche ausschließlich durch die auf gesetzmäßige Weise gewählte Vertretung der Arbeiterschaft des betreffenden Werkes, das heißt durch den Arbeiterauschuß, zur Kenntnis der vorgelegten Betriebsleitung zu bringen, der die Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen und nötigenfalls in geeigneter Form der Direktion zur Erwägung bekannt geben wird. Sie wollen davon Kenntnis nehmen, daß es lediglich uns als Arbeitgebern zusteht, die Bedingungen festzusetzen, zu welchen wir jemand bei uns Arbeit gewähren wollen und daß es ebenso lediglich unserer freien Entscheidung unterliegt, wen wir bei uns beschäftigen und ob und wann wir jemand entlassen wollen. Wir werden gewiß bei allen unseren Maßnahmen Härten nach Möglichkeit zu vermeiden suchen und den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft in bezug auf Betriebsverbesserungen und Erleichterungen stets gern entgegenkommen, jedoch muß uns die Arbeiterschaft durch sorgfältige Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten und ihr sonstiges Verhalten in die Lage setzen, die für derartige Anlagen erforderlichen Gelder aufzuwenden. Wäher war dies, wie Sie wissen, in Untergorge sehr wenig der Fall. Sind die von dem Arbeiterauschuß eines Werkes dem vorgelegten Betriebsleiter mitgeteilten Wünsche derartig, daß wir dieselben in Erwägung ziehen können, und liegen dieselben innerhalb der Befugnisse, zu denen der Arbeiterauschuß gesetzlich berufen ist, so wird der unterzeichnete Vorstand Gelegenheit nehmen, mit dem Arbeiterauschuß von Fall zu Fall sich zu besprechen.“

Diese Antwort der Direktion wirkte selbstverständlich nicht beruhigend auf die Arbeiterschaft. Es lag hier kein Grund vor, die Arbeiter so zu brüskieren, da sie den Wünschen der Direktion in der Verhandlungsjahre vollkommen Rechnung getragen hatten. Wenn der gewählte Arbeiterauschuß in Sorge als Kommission für die Betriebe in Sorge beauftragt worden ist, so ist das geschehen, weil die frühere Direktion die Bezeichnung benützt hat. Wie sich herausgestellt hat, handelte es sich bei der jetzigen Direktion auch nicht um die Kompetenzfrage, sondern sie hatte die Mühe, sich um die Innehaltung der getroffenen Vereinbarungen heranzudrücken und die Sache auf eine günstigere Zeit zu verschieben, wo sie die Arbeiter niederzwingen zu können glaubte. Das ist den Arbeitern in Blankenburg längst klar geworden, denn der Direktor hat im letzten halben Jahre mehrere Male mit der Kommission in Blankenburg verhandelt, alles möglich versucht und davon nichts gehalten. Dafür werden die beteiligten Kommissionmitglieder jederzeit Zeugnis ablegen. Weiter führen wir an, daß die Harzer Kommission jetzt zu Verhandlungen zugelassen worden ist, wobei aber die Regelung der Wünsche der Arbeiter erst bis Weihnachten in Aussicht gestellt wurde. Als Grundlage dieser mündlichen Verhandlungen in Sorge dienten die in dem Briefe des Harzer Arbeiterauschusses enthaltenen Forderungen, wozu bei Punkt 4 als zweiter Absatz eingefügt wurde:

Für Überzeitarbeit bis abends 8 Uhr werden 25 Prozent vom vereinbarten Stundenlohn und für alle weitere Überzeitarbeit sowie für Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit 50 Prozent vom vereinbarten Stundenlohn als Entschädigung bezahlt.

Nach von den Arbeitern der Harzer Werke in Blankenburg a. S. wurden die angeführten Wünsche für eine mündliche Verhandlung mit nachstehenden Änderungen bestimmt:

1. Mit sämtlichen Arbeitern ist ein den Leistungen entsprechender Stundenlohn zu vereinbaren. Die Anfangslöhne und Grundlöhne sollen pro Stunde für Former nicht unter 40 Pf. und für Hilfsarbeiter aller Art nicht unter 30 Pf. betragen. — Die bestehenden Stundenlöhne werden um 5 Pf. erhöht.

Zu Punkt 2 ist als zweiter Absatz eingefügt worden: Mit Akkordarbeit muß dem Arbeiter sofort ein Akkordzettel, worauf der Akkordpreis niedergeschrieben ist, übergeben werden.

Die Arbeiter des Betriebs in Sangerhausen einigten sich auf die in Blankenburg erhobenen Forderungen, denen zu Punkt 2 als dritter und vierter Absatz folgende Zeilen eingefügt wurden:

Ausbesserung der alten Akkordpreise für Eisen um 25 Prozent. Festsetzung des Akkordpreises für 100 Kilogramm Roheisen auf 3 Mk. Festsetzung der Akkordpreise für Maschinenformer pro Kasten um 1 bis 2 Pf.

Zahlung des vollen Preises bei Kästen und Platten, wobei abgedämmt werden muß.

Und zu Punkt 7 noch unter

d) Gute Instandhaltung und Zustandhaltung der Formmaschinen. e) Lieferung von genügenden Handspannen. f) Rechtzeitige und genügende Ausschmierung aller Siebpannen.

Bevor von den Arbeitern um Verhandlungen darüber nachgefragt worden war, kam es in Blankenburg zu der Entlassung des Ausschussmitglieds Engelmann nebst seines Gehilfen Dillge, weil sie verlangten, nach den getroffenen Vereinbarungen den erzielten Fehlgang bezahlt zu erhalten. Der grundlosen Entlassung der beiden liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Former Engelmann und Dillge, die gemeinschaftlich arbeiteten, hatten einen Spindelstock geformt, der beim Gießen Ausschuß wurde. Als Ursache nahmen die Former Feuchtigkeit an einer Stelle der Form an, die wohl noch vorhanden sein konnte, weil die zum Trocknen verwandte Lötlampe infolge ihres schlechten Zustandes nicht richtig funktionierte. Dieser Fehlgang wurde den Formern nicht bezahlt und sie verlangten des lieben Friedens willen auch keine Bezahlung dafür. Nach Fertigstellung anderer Arbeiten formten sie einen zweiten Spindelstock, der beim Gießen trotz aller aufgewandten Fachkenntnis und Sorgfalt wieder Ausschuß wurde. Nun verlangten sie vom Obermeister die tarifliche Bezahlung der Arbeit. Der Obermeister gab zu, daß die Former kein Verschulden trafen. Da es am Sonntag nicht ratsam war, den Spindelstock noch einmal zu formen, weil er nicht vollständig eingestampft werden konnte, so verrichteten die Former andere Arbeit. Es wurde von ihnen ein sogenannter Bettfuß (Teil eines Drehbankbettes) angefertigt. Als bei der Lohnzahlung das Geld für den zweiten Fehlgang fehlte, wollten die Former erst eine Regelung dieser Angelegenheit haben, bevor sie einen weiteren Spindelstock in Arbeit nahmen. Am Montag nahmen sie wieder einen Bettfuß, von dem vier Stück zu machen waren, in Arbeit und wollten den Abmachungen vom 22. September 1906 gemäß erst eine Regelung der Fehlgangfrage durch den Betriebsleiter unter Hinzuziehung von zwei Formern haben. Meister Vogelsey, der eine Reduzierung der Akkordpreise für die Bettfüße in Aussicht stellte, forderte Engelmann auf, falls er den Spindelstock nicht gleich machen wollte, den Betrieb sofort zu verlassen. Dieser Aufforderung sind Engelmann und Dillge nachgegeben, da es bei dem Geiste, der jetzt bei der Leitung herrscht, für sie nicht ratsam war, länger in dem Betrieb zu bleiben, wenn sie sich nicht eines Hausfriedensbruchs schuldig machen wollten. Weil die gesamte Arbeiterschaft die Entlassung der beiden Kollegen als einen Vertragsbruch durch die Direktion ansieht, so eruchten die Ausschüsse der Arbeiter bei den am 18. Oktober erfolgten Anfragen wegen Verhandlungen über die schriftlich übergebenen materiellen Forderungen auch um Regelung der Streitfrage, die zu der Entlassung der beiden Former geführt hat.

Aus dieser sachgemäßen Darstellung ergibt sich, daß die Arbeiter eine Regelung in ihrem Arbeitsverhältnis herbeiführen wollten und dazu auf dem Wege einer friedlichen Verständigung zu kommen hofften. Die Direktion wollte eine friedliche Erledigung nicht haben, sie warf die Streitfrage auf. Sie glaubte, die Arbeiter niederzwingen zu müssen, um ihnen dann noch niedrigere Löhne bieten zu können. Als die Ausschüsse am 18. Oktober bei der Direktion um eine Verständigung nachsuchten, wurde ihnen in Blankenburg und Sangerhausen geantwortet, die Direktion wolle überhaupt nicht verhandeln. In Sorge äußerte der Betriebsleiter, daß bis Weihnachten eine Befriedigung der Arbeiter erfolgen werde.

Auf Grund der Abweisung legten die Arbeiter in Blankenburg und Sangerhausen am 19. Oktober die Arbeit nieder. Es war auch schon bekannt geworden, daß die Direktion durch die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen und durch Zeitungen Graz für die Beschäftigten anwerben ließ. Bevor die Arbeitseinstellung erfolgte, haben wir noch am 19. Oktober vormittags per Telephon eine Vermittlung zu ermöglichen versucht, wobei uns der Direktor Brandt in einer Weise brüstete und nicht zu Worte kommen ließ, wie wir es von einem gebildeten Menschen nicht erwartet hätten.

Als Illustration dafür, wie die Anwerbung von Arbeitswilligen erfolgt, diene folgende

Erklärung.

„Ich Endeunterzeichneter erkläre hiermit, daß ich am 20. Oktober von Glinshorn nach Hamburg zureiste und von einem Schutzmann angehalten wurde. Fraglicher Schutzmann frag mich, ob ich Lust zur Arbeit hätte, als ich diese Frage bejahte, wurde ich mit zum Revier genommen. Hier gab man mir Brot und Milch und bot mir Arbeit in den Harzer Werken zu Blankenburg a. S. an, welche meinerseits auch angenommen wurde. Im Polizeirevier in Hamburg fand ich schon circa 15 Personen vor, die mit mir früh morgens um 4 1/2 Uhr in Begleitung eines Schutzmannes, ohne daß ich von einer Privatperson zur Arbeit engagiert wurde, zur Wäher gebracht wurden; hier gestellten sich circa 15 Arbeiter, die von einer Privatperson geführt wurden, zu uns. Von hier fuhren wir gemeinschaftlich nach Blankenburg a. S. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich unter keinen Umständen in den Harzer Werken Arbeit genommen hätte, wenn mir in Hamburg in irgend einer Form mitgeteilt worden wäre, daß in den obengenannten Betrieben Streik sei. Zum Schluß hebe ich hervor, daß der mit Hamburg den 20. Oktober 1907 datierte Arbeitsvertrag von mir erst am 22. Oktober 1907 in Blankenburg a. S. unterschrieben worden ist. Ich habe den Vertrag nur unterschrieben, weil ich durch das zweitägige Stehen im Kontor mich in einer Verfassung befand, die mich der Erhaltung nahe brachte, und weil mir eine Gast von drei Tagen durch die Polizeibeamten in Aussicht gestellt wurde. Joseph Blacejorad, Arbeiter.“

Der mit dem Arbeiter abgeschlossene Arbeitsvertrag hat folgenden Wortlaut:

„Arbeitsvertrag zwischen den Harzer Werken zu Rübeland und Sorge, Zentralbureau Blankenburg a. Harz, und dem Arbeiter Joseph Blacejorad. Ich trete mit dem 20. Oktober 1907 bei obiger Firma auf deren Werk als Arbeiter in Arbeit, und zwar zu einem Stundenlohn von 35 bis 38 Pf. Ich bin darüber orientiert, daß bei obiger Firma zurzeit gestreikt wird und erkläre mich damit einverstanden, daß, wenn ich meine Stellung bei obiger Firma früher als zwei Wochen nach meinem Eintritt verlasse, mir die Reise von Hamburg nach Blankenburg a. S. nebst 1 Mk. Zehrgeld vom Lohne geföhrt wird. Beiderseitige Kündigungsfrist besteht nicht. Hamburg, den 20. Oktober 1907. Arbeitnehmer Joseph Blacejorad.“

Als der Mann wurde von der Polizei in Hamburg für die Harzer Werke angeworben und mit anderen nach Blankenburg gebracht, wo er dann am 22. Oktober gezwungen wurde, eine Erklärung zu unterschreiben, die vom 20. Oktober datiert ist.

Die Vorbereitung zur Anwerbung von Arbeitswilligen, die schroffe Ablehnung einer Aussprache mit uns und die Ablehnung einer Verständigung durch die Vertretungskörper der Arbeiter zeigen klar, daß die Direktion den Streik verursacht hat. Die Arbeiter wollten ihn nicht, das zeigen die vielen Versuche zur Erreichung einer Verständigung.

Diesem Bericht haben wir vorläufig nichts hinzuzufügen, als daß die Zusammenarbeit der Industriellenarbeitsnachweise mit der Polizei eine große Anzahl Arbeitswilliger nach den Harzer Werken geschickt hat, denen man pro Stunde 50 Pf. zahlte, obwohl die Leute kein Verhältniß für die Arbeit haben, die von ihnen verlangt wird. Die Arbeitswilligen sind in den Betrieben einlogiert und werden dort auch verpflegt. Das ist bis jetzt eine seltene Wirtschaft, an der sich Herr Direktor D. F. Brandt beteiligt und erfreut.

Der Zuzug ist strengstens fernzuhalten! D. B.

Die Reider sterben wohl, Doch nimmermehr der Reich. Kollare

Man weiß jetzt: Daß man weder kämpft noch flieht ohne die Waffen, . . . daß für neue Ereignisse es auch neuer Menschen bedarf, nicht solcher, die der Herrschaft aller Gewohnheiten und aller Systeme unterworfen sind: Menschen, rein an Seele und ohne Eigennutz, mächtig im Innern und in der Liebe, und eins geworden mit ihrer Idee. Raggel

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. November der 46. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. November 1907 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten der Einzelmitglieder werden darauf hingewiesen, daß zukünftig bei Anträgen auf Ausschließung von Mitgliedern neben Beruf, Buchnummer, Geburtsort und Geburtszeit auch die Adresse des Ausschließenden angegeben werden muß.

### Ausschließen nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Solingen:  
Der Federmeßermeister Wilhelm Pösch, geb. am 7. Juni, Lit. A. Buch-Nr. 54018, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Spremberg:  
Der Schlosser Frz. Müller, geb. am 4. Oktober 1856 zu Treuenb., Buch-Nr. 765888;

der Schlosser Karl Fischersche, geb. am 6. Dezember 1854 zu Siegnitz, Buch-Nr. 919890, beide wegen Streifbruchs;  
der Schlosser Reinh. Kubens, geb. am 25. April 1835 zu Döbern, Buch-Nr. 919857, wegen Diebstahl.

### Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Einzelmitgliederschaft in Dresden:  
Der Polierer Gust. Eichner, geb. am 26. April 1873 zu Blumenau, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Odrles:  
Der Schlosser Herm. Krantz, geb. am 29. Juli 1876 zu Breslau, Buch-Nr. 802471, wegen Deminuation.

### Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Leipzig:  
Der Kurt Langer, geb. am 13. Juni 1870 zu Leipzig-Lindenau, Buch-Nr. 915193, wegen unkollegialen Verhalten.

### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden angefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Aushach:  
Der Metallarbeiter Frz. Hinz, geb. am 13. Oktober 1875 zu Gruppach, Lit. A. Buch-Nr. 29794, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Dortmund:  
Der Metallarbeiter Paul Dörner, geb. am 21. Oktober 1888 zu Langenberg, Lit. A. Buch-Nr. 57562, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in München:  
Der Feilenhauer Josef Loos, geb. zu Nürnberg, Lit. A. Buch-Nr. 22603, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Nürnberg:  
Der Dreher Hans Lucht, geb. am 22. Oktober 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 584024, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Wittelberge:  
Der Formner Joh. Sip, geb. am 2. Juni, Lit. A. Buch-Nr. 242163, wegen Diebstahl.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld veranlassen ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! - Zugang ist fernzubalten:

- von Bismarck und Goldarbeitern nach Paris St.;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Düsseldorf (Meininger) St.; nach Lütlingen (Schmalhand) 2;
- von Elektromotoren nach Krefeld St.;
- von Formern, Eisenherstellerarbeitern und Schmiedern nach Dresden (Hartmanns Köpfe) St.; nach Elbing (Schmalhand) St.; nach Göttingen (Bellini & Co.) St.; nach Greif i. R. (Strom & Harn) St.; nach Ravensberg (Honer) St.; nach Wolfenbüttel (Hinterwies) St.;
- von Goldschmiedern und Schreibern nach Regensburg i. Bögen St.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Jülich St.;
- von Kupferern, Fleischeren, Spenglern und Schmiedern nach Krefeld St.; nach Radeburg; nach Rordelham i. Ld. und Umgebung D.; nach Osabrück und Königsberg i. Pr. (Gosmesfabrik Kromschlober) St.; nach Jülich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen D.; nach Bielefeld (Ja. Gortke) St.; nach Elbing (Schmalhand) St.; nach Göttingen (Bellini & Co.) St.; nach Gumburg-Hausen (Hinterwies) St.; nach Gumburg (Hinterwies) St.; nach Heilbronn (Gosmeswerk, Jahner, Kram & Harn) St.; nach Leipzig-Anger (Harn & Co. Buchbindereimittelherstellung) St.; nach Lüneburg (Hinterwies) St.; nach Osterhagen b. Angsburg (Hinterwies & Harn); nach Paderborn St.; nach Paris; nach Radeburg i. Böden (Schmalhand & Harn); nach Schlader a. H. (Hinterwies) St.; nach Schwelm St.; nach Sigmund a. H. (Harn & Harn); nach Wieritz i. Thürland (Hinterwies) St.;
- von Metallarbeitern nach holländischen Schmiedemeistern;
- von Schmiedern, Spenglern, Säckern, Schreibern und Polierern nach Kaiserslautern (Hinterwies) St.; nach Krefeld St.; nach Krefeld (Hinterwies) St.;
- von Schlossern (Harn) nach Bruchsal (Harn) St.;
- von Schmiedern nach Rordelham (Harn) St.;
- von Silberarbeitern nach Harn a. Harn;
- von Spenglern, Metallarbeitern, Schreibern und Arbeiterinnen nach Harn (Hinterwies) St.;
- von Uhrmachern nach Leipzig und Schwelm St.;
- von Spenglern nach Rordelham (Harn) St.

## Korrespondenzen.

### Elektromotoren.

Es ist unter Aufsicht der Gewerkschaft teils am Sonntag den 10. Oktober eine Versammlung von Elektromotoren in der Hauptstadt zu Göttingen. Die 26 Mann waren erschienen, um den langgeduldeten Streit, den besonders Elektromotorenbetriebe zu führen, abzuwickeln. Erst alle größeren Städte, die sich an dem Streit beteiligen wollten, sind erschienen, doch waren kein

nur wenige gefolgt. Es waren vertreten die Städte Essen, Dortmund, Bochum und Duisburg. Zuerst merkte man nicht, daß auch Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zugegen waren, als man dieses gemahrt wurde, forderte der Vorsitzende sie sofort auf, das Lokal zu verlassen. Sechs Mann verließen darauf die gastliche Stätte. Was dann weiter geschah, mögen die Göttinger wissen, etwas vorläufiges war es jedenfalls nicht. Schon der Anfang war förmlich, es fehlte nämlich ein Schriftführer, von dem Blümenfeld wollte aber keine der Posten annehmen. Doch schnell half sich der Vorsitzende aus der Klemme, er übernahm auch diesen Posten. Es ist bedauerlich, daß sich diese Kollegen von einigen Strazziehern an der Nase herumführen lassen, die das althergebrachte Zeug schweben, die aus den heuligen wirtschaftlichen Kämpfen nichts gelernt haben, sondern nur an ihren sogenannten „Stand“ und ihren hohen Stellungen denken, wogegen sie mit ihrem Verdienst unter den ungeliebten Bauhilfsarbeitern stehen. Gerade in der letzten Zeit hätten diese Schlanberger aus der Metallarbeiter-Zeitung erfahren können, daß die Elektromotoren in den verschiedensten Orten Deutschlands unter dem Schutze des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich bessere Lebensbedingungen geschaffen haben. Leider sind auch die Dortmunder Elektromotoren (ein kleiner Bruchteil, denen man Rührigkeit nicht absprechen kann) von dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverein zum Narren gehalten worden, es wurde ihnen vieles und großes verprochen und wie üblich nicht gehalten. Daher die verärgerte Stimmung auch gegen andere Verbände. Diese Spielart sieht nicht allein da, noch eine andere kleine Gruppe besteht am Orte, die als Monteurverein murkselt und „Beitragsschleicher“ auf ihre Art macht. Diese Gruppe fragt den Chef oder Ingenieur um Erlaubnis, ob sie sich einen Verein gründen dürfe. Aus all diesem kann man ermaßen, wie rückständig diese Leute sind. Statt sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen und so unter dem Schutze der großen Organisation sich bessere Verhältnisse zu erringen, verschlechtern sie durch eigene Schuld ihre Lage innerhalb der Metallindustrie. Würden sie Zeit und Verhältnisse begriffen haben, so hätten sie in erster Reihe, statt außerhalb. Für die Kollegen, die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, und das ist glücklicherweise die größere Zahl in Essen, gibt es noch viel zu tun, um diese Eigenbrötler aufzuklären. Aber es muß sein, denn jene Leute begreifen nicht, daß sie der Gemeinnützigkeit sind und durch die Zerstückelung der Kräfte den Unternehmern eine große Freude bereiten.

**Hannover-Linden.** Nach einem Streik, der vier Wochen dauerte, gelang es uns im Jahre 1901, mit einer Anzahl Betriebe der elektrotechnischen Industrie einen Tarifvertrag auf zwei Jahre abzuschließen. Da im vorigen Jahre von keiner Seite eine Kündigung des Vertrags erfolgte, blieb er ein weiteres Jahr in Kraft. Leider gelang es uns 1904 nicht, dem Tarif überall Geltung zu verschaffen. Ein dahingehender Versuch wurde 1906 unternommen. Wiederum entbrannte ein Kampf, wodurch sich zwei weitere Betriebe zur Anerkennung genötigt sahen. Inzwischen jedoch fanden sich einzelne Betriebe, darunter zwei der größten, welche die unser Streikenden nicht darauf gerichtet war, auch in diesen Betrieben Remedur zu schaffen, liegt auf der Hand. Am 15. September dieses Jahres verlor der 1904 abgeschlossene Tarif endgültig seine Gültigkeit. Auf Grund der geschiedenen Verhältnisse war unser Bestreben darauf gerichtet, mit den bisher tarifierten Firmen wieder eine Einigung zu erzielen. Eine von uns veranlaßte gemeinsame Zusammenkunft ergab das Resultat, daß die im alten Tarif vorgesehenen Minimallohnsätze für Hilfsmonteure um 2 Pf. für Monteur um 5 Pf. die Stunde, die Auslösung für verheiratete Monteur um 2,50 auf 3 Mk. den Tag steigen sollten. Jegebeher Tarifvertrag ist von vier Betrieben unterzeichnet, von zwei Betrieben auf Gegenseitigkeit anerkannt (die Firma Martischke mußte durch einen zehntägigen Streik zur Anerkennung gezwungen werden). § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. § 2. Sonntags ist eine halbe Stunde vorher, dagegen am letzten Arbeitstag vor Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher zu beenden. Der Lohn hierfür wird nach beiderseitiger Einigung festgesetzt. § 3. Bei Arbeitsmangel darf keine Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit in Hannover-Linden bis auf sechs Stunden pro Tag gekürzt werden. Bei auswärtigen Arbeiten darf die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit nicht überschritten werden. § 4. Der Mindestlohn ist für Hilfsmonteure im ersten Jahre nach vollendetem Lehrjahre in elektrotechnischen Betrieben 40 Pf. pro Stunde. Für Hilfsmonteure, welche als unverheiratete Firmen überbeten, beträgt der Mindestlohn im ersten halben Jahre 35 Pf. pro Stunde, im zweiten halben Jahre 40 Pf. Bei weiterer Beschäftigung bis zum 21. Lebensjahre als Hilfsmonteur beträgt der Mindestlohn 45 Pf. Für Monteur beträgt der Stundenlohn mindestens 55 Pf. für hauseigene selbstständige Monteur 60 Pf. pro Stunde. § 5. Die Lohnzahlungen finden wöchentlich, und zwar innerhalb der Arbeitszeit statt. Geht es außerhalb derselben, so ist dem Arbeiter die Bezahlung dem Lohne entsprechend zu vergüten. Fahrzeit, Fahrgehalt, An- und Abreisekosten sind ebenfalls wöchentlich zu empfangen. § 6. Bei Feiertagen, wo die Arbeitsstelle mindestens zwei Stunden vom Geschäft entfernt liegt, wird morgens, mittags und abends Fahrgehalt vergütet. Bei Feiertagen über die äußere Stadtgrenze hinaus wird, wenn die Wohnung abends erreicht werden kann, das Fahrgehalt, Fahrzeit und 1 Mk. Auslösung vergütet, wenn die Arbeitszeit mindestens sechs Stunden beträgt. Bei weiter entlegenen Arbeiten ist eine entsprechende Auslösung, mindestens aber für verheiratete Arbeiter 3 Mk. für die Tage 2,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonntags- und Feiertags, zu vergüten. Für Entschädigungen wird keine Rücksicht genommen und bei Hin- und Rückreise je 1 Pf. für das entsprechende eigene Gepäck, sofern die Montage länger als 14 Tage dauert. § 7. Überstunden sind mit 25 Prozent, dagegen Nach- und Sonntagsarbeiten mit 50 Prozent Lohnzuschlag zu vergüten. Als Wochenlohn gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. § 8. Arbeitszeiten werden nicht sein. § 9. Bei Krankheit und größeren Verletzungen sind die verheirateten Arbeiter, Frauen und Schwangeren durch geeignete Hilfskräfte anzusetzen. § 10. In besonderen Fällen hat die Anwesenheit des von dem Arbeitnehmer geliehenen Arbeitswesens zu erfolgen. Jegehener über die Zahlung des Lohnes sind die Arbeitgeber verpflichtet zu überweisen. § 11. Bei Durchbruch und Beschädigung der getriebenen Tariftarife sind die Arbeitgeber verpflichtet, die getriebenen Tariftarife zu ersetzen und zur Beschädigung von Vermögenswerten aus diesen oder den Arbeitsverhältnissen sind eine Schlichtungskommission, bestehend aus je fünf Vertretern der Firma und der Arbeiter, gebildet. Die Schlichtungskommission wählt sich einen unparteiischen Vorsitzenden. § 12. Meinungen darüber wegen der Durchführung dieses Tarifs sind gestattet. § 13. Dieser Tarif tritt mit dem Tage des Abschließens in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. September 1909. Nach demselben von keiner Seite mindestens sechs Wochen vor Ablauf gekündigt, so besteht die Gültigkeit desselben für ein weiteres Jahr. — Im ganzen Jahren ist ein in Art. 4 des Regulators von einer Selbstbewegung der Elektromotoren und Hilfsmonteure der Siemens-Gewerkschaft, Abteilung Hannover. Wir haben uns gegonnen, uns ein wenig mit diesen Artikel zu beschäftigen. Zunächst wollten wir darauf das Hauptaugenmerk, daß die Sache für ein paar Jahren länger stehen können, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband behauptet hat, für den Fall der Elektromotoren auch zu tun. Wie doch! Das es nicht allein mit den Beschäftigten sein werden, sondern auch die Arbeitgeber. Der Regulator ist nicht weiter. — In unserm Sinne dürfte es der Metallarbeiter-Verband. D. G. und die Firmen gewannen, die größtenteils hier erlangt. Wir verhalten uns zu dem, was wir nicht mehr wissen können, daß der Tarif im Jahre 1904 bei der Firma Siemens-Schuckert nicht in Kraft trat, es dem Streik der Mitglieder des Gewerkschaftsvereins zuzuschreiben. Der Regulator behauptet weiter, daß der Metallarbeiter-Verband sich an die Siemens-Schuckertwerke nicht anschließen, obwohl dort über zwei Drittel seiner Mitglieder beizugehört sind und knapp ein Drittel der Gewerkschaftler. Das das nicht stimmt, wenigstens nicht in Bezug auf den Metallarbeiter-Verband, dafür dürfte der Beweis leicht zu erbringen sein. Bei der Firma Siemens-Schuckert sind zum 30. November beizugehört. Am 1. Oktober betrug unser Mitgliedsbestand zum 30. Juni 1907 aber ein Drittel der Gewerkschaftler bei der Firma Siemens-Schuckert beizugehört ist, deren Zahl hier gut 20 beträgt. So hätten wir natürlich einen Überzähligen, den Mitgliedsbestand der Firma an Orte

fennen zu lernen. Aber was finden wir denn da? Danach wäre ja der Mitgliedsbestand in Hannover dem des Gesamtgewerkschaftsvereins ungleich voraus! Dies wird wohl nicht der Fall sein, wir nehmen deshalb an, daß der Artikelstreiber J. L. hat sagen wollen, zwei Drittel des bei der Firma Siemens-Schuckert beschäftigten Monteurs seien Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes und ein Drittel gehöre dem Gewerkschaftsverein an. Dieses Drittel verkörpert jedoch nach dem Regulator eine solche Kraft, daß es ganz allein, ohne den Metallarbeiter-Verband, unter voller Wahrung seiner Selbstständigkeit zu Angriffsforderungen übergeht und die Firma Siemens-Schuckert zu ganz gewaltigen Zugeständnissen zwingt. Nach dem Bericht im Regulator hat es den Anschein, als ob ein gewisser Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten abgeschlossen sei. Dies trifft nicht zu. In der Arbeitsordnung oder wie die Firma sich ausdrückt: „Auszug aus den Dienstvorschriften für das Montagetagepersonal“, finden wir die Zugeständnisse wieder: „Die tägliche Arbeitszeit für den Normalarbeitstag beträgt 9 1/2 Stunden. (Bisher betrug sie 10 Stunden, laut Tarif jedoch 9 Stunden.) Eventuell ist die Arbeitsdauer und Pause so einzurichten, daß sie der an der Arbeitsstelle üblichen Zeitverteilung entsprechen, jedoch ist von dieser Änderung im Bureau schriftlich Mitteilung zu machen.“ Eventuell ist also nach wie vor 10 Stunden zu arbeiten. So ganz besonderen Bedenken geben die Lohnzettel Veranlassung, auf denen sich die Monteur bei 9 1/2-stündiger Arbeitszeit 10 Stunden beschleunigen lassen sollen. Unter diesen Umständen könnte der Regulator sich die besondere Mitteilung unter Schwerdruck versagen, daß durch die halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung keine Lohnverlängerung stattfindet. Ob sich dies System allerdings mit Treu und Glauben vereinbaren läßt, ist eine andere Frage. Wie unendlich menschenfeindlich dies Drittel der Gewerkschaftler ist, ergibt die Mitteilung, daß die Firma auch die Forderung auf 15 Prozent Lohnverhöhung bewilligen wollte. Damit die Firma aber nicht notwendig hat, in der schlechten Geschäftslage Leute, die sie jetzt durchschlägt (wie rührend), zu entlassen, läßt man diese Forderung fallen! In Bezug auf die Stadtmontage berichtet der Regulator: „Ausserdem wird die Laufzeit vergütet und eventuell Strafenabnahmeheld.“ Dieser Passus lautet in der Arbeitsordnung: „Ausserdem wird die Laufzeit vergütet, sofern dieselbe einen Teil der normalen Arbeitszeit ausmacht. Strafenabnahmeheld wird nur dann erstattet, wenn sich der Arbeitsplatz außerhalb des inneren Stadtgebietes befindet. Maßgebend hierfür ist der im Bureau und in der Werkstatt ausgehängte Stadtplan.“ Das ist eine wirklich „objektive“ Berichtserstattung des Regulators, die in folgendem Passus noch deutlicher in Erscheinung tritt: „Für Montagen im Vorortgebiet, die bis zu 15 Pf. mit der Strafenbahn zu erreichen sind, wird eine Vorortzulage von 12 Pf. pro Stunde bis 1,20 Mk. pro Tag bezahlt. Ferner Fahrgehalt, Fahrzeit und Wegzeit.“ Der Regulator verschweigt dagegen den letzten Absatz der Arbeitsordnung: „Bei Berechnung der Laufzeit wird eine Leistung von 6 Kilometer pro Stunde zugrunde gelegt.“ Hier hat das Drittel Gewerkschaftler wirklich eine phantasmagorische Leistung erzielt. Die Monteur der Siemens-Schuckertwerke haben jetzt wenigstens Gelegenheit, sich neben ihrer Berufstätigkeit noch als Schnellläufer zu produzieren. Über die Auslösung außerhalb Hannovers berichtet der Regulator: „4. Für Montagen außerhalb Hannover und Vororte wird eine Auslösung von pro Tag für alle Beschäftigten bei einem Wohnort bis 39 Pf. 2 Mk., von 40 bis 44 Pf. 2,50 Mk., von 45 Pf. und darüber 3 Mk. bezahlt, auch des Sonntags. 5. Für eintägige Montagen ohne Übernachtung wird auch die unter 4. angegebene Auslösung bezahlt. Ferner in den Fällen 4 und 5 wird Fahrgehalt dritter Klasse, Fahrzeit und Wegzeit sowie auch die Zuschläge für Gepäck vergütet. Außerdem wird bei Krankheit außerhalb der Montagen die drei ersten Tage volle Auslösung bezahlt.“ Die Arbeitsordnung dagegen besagt folgendes: „Für die Montagen außerhalb Hannover-Lindens nebst Vorortgebieten wird eine Auslösung pro Arbeitstag gemäß folgender Aufstellung und die Erhaltung der Kosten der einmaligen Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle sowie die Fahr- und Laufzeit vergütet. Die Auslösung beträgt für den Normalarbeitstag für Monteur beziehungsweise Hilfsmonteure, Schlosser oder Hilfsarbeiter mit Wohnort: bis 39 Pf. einschließlich 2 Mk., von 40 bis 44 Pf. 2,50 Mk., von 45 Pf. und darüber 3 Mk. Die Auslösung wird pro Rate der geleisteten und unterschriebenen Arbeitsstunden bezahlt, wobei Überstunden für die Auslösungen nicht in Anrechnung kommen. Für Sonn- und Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, zahlen wir die Auslösung nur dann, wenn an dem vorhergehenden und nachfolgenden Arbeitstag noch gearbeitet wird. Im Falle von Verurlaubungen und Entlassungen behalten wir uns vor, die Auslösungen für Sonn- und Feiertage ausnahmsweise zu zahlen. Hierüber wird von Fall zu Fall entschieden werden.“ Eine arge Entstellung der Tatsachen liefert sich der Artikelstreiber J. L., wenn er behauptet, daß die Auslösung früher nur 1,50 Mk. betragen habe. Wir stellen fest, daß die Auslösung früher für alle Arbeiter 2,50 Mk. pro Tag betrug. Hier besteht also die Grundgesamtheit des Gewerkschaftsvereins darin, daß die Monteur mit unter 40 Pf. Lohn pro Tag 50 Pf. weniger erhalten als früher. So sind die „wesentlichen Verbesserungen“, die der Gewerkschaft im Betrieb der Firma Siemens-Schuckert erlangt hat, beschaffen. Endlich sehen wir uns noch gezwungen, die wirklichen Gründe anzuführen, die dem Gewerkschaftsverein Veranlassung zu seinem nutzigen Vorgehen gaben. Der Gewerkschaftsverein war zweifellos so gut wie wir davon unterrichtet, daß die Abteilung Hannover von Berlin Anweisung erhalten hatte, eine neue Arbeitsordnung unter Zugrundelegung der 9 1/2-stündigen Arbeitszeit einzuführen. Weiter war dem Gewerkschaftsverein bekannt, daß wir beabsichtigten, nach Verhandlung mit den bisherigen tarifierten Betrieben gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverein an die Firma Siemens-Schuckert heranzutreten, um die Anerkennung des neuen Tarifs zu erzielen. Um jedoch nicht in dieselbe Situation wie 1904 zu kommen, wo die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins entgegen den Anweisungen der Organisationsleitung Streikbruch verübten, um sich andererseits der Firma gegenüber als Liebkind zu zeigen, ging man hinter den Rücken unserer Mitglieder vor. Die Firma hatte alle Veranlassung, die Gewerkschaftler mit offenen Armen zu empfangen. Als die Kommission des Gewerkschaftsvereins vorstellig wurde, fand sie bei uns uns ausgearbeiteten Tarifentwurf bei der Firma vor, jedenfalls war dieser der Firma von den übrigen Unternehmern überreicht worden. Eine günstigere Gelegenheit, sich diesen Tarif vorzulegen zu halten, konnte die Firma wirklich nicht finden, als daß sie der oben zitierten Änderung der Arbeitsordnung ihren Segen gab. Die ganze Bewegung der Göttinger entspringt sich mithin als Arbeiterverrat argster Art. Dies zeigt auch die Stellung empfinden zu haben, indem sie sich am 15. Oktober ein Vertrauensvotum anstellen ließ. Der Artikel im Regulator schließt mit der Aufforderung: „Elektromotoren und Helfer! Beherzigt diese Mahnung! Organisiert euch im Gewerkschaftsverein, dann werden allgemein unsere Berufsverhältnisse gebessert werden.“ Wir rufen den Elektromotoren zu: Gebt dem Gewerkschaftsverein die Antwort, die er auf Grund seines Treibens verdient. Sorgt für die Schaffung einer einheitlichen Organisation durch Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband!

### Metallarbeiter.

**Hannover.** Am 13. November, vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr, fand hier im Gewandhaus 2 die Neuwahl von vier Beisitzern zum Gewerkschaftsverein statt. Vor zwei Jahren wurde von dem damaligen Arbeiterverein im Bunde mit den Hirsch-Dunderschen der Versuch gemacht, die Sitze, die die Gewerkschaftler bisher inne hatten, aus zu treiben, aber ohne Erfolg. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, wollen die genannten Vereine diesmal alles daran setzen, aus zu verdrängen. Das für solchen das nach sich ziehen würde, kann jeder ermaßen, der die „Künderpolitik“ der Regner kennt. Um vorzugehen, machen wir die Kollegen an dieser Stelle aufmerksam und erwarten, daß sich sämtliche Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen, kein Mann darf fehlen. Wahlberechtigt sind alle 25 Jahre alten Arbeiter (deutsche Staatsangehörige), die am Orte in Arbeit stehen oder wohnen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Kandidaten werden von den Vertrauensleuten durch Angebots gebrachter Stimmzettel bekannt gegeben.

**Freiburg i. Br.** (Hiesenthal's Reinfall.) Auf seiner „großen Agitationstour“ kam der „endlich die nach Erlösung schmachtende“ nach Freiburg, um hier ebenfalls die nach Erlösung schmachtende

Freiburger Kollegen" aus den Fesseln des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und von dem Bureaunkrämerismus und Terrorismus des Vorstandes zu erlösen und sie feinem Verbänden einzuverleiben...

Hamburg. In der letzten gemeinschaftlichen Versammlung stand wieder einmal der Punkt: „Wahl eines Bezirksleiters“ auf der Tagesordnung. Wie immer, so entspann sich auch diesmal bei diesem Punkte wieder eine Debatte über das Alter des anzutretenden Kollegen...

Jena. Am 21. Oktober beschäftigte sich eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufene Betriebsversammlung mit dem Schwerkraftsbesitz bei der Firma Karl Zeiss...

sich an einer Statistik beteiligten Optiker 20 Mk. und weniger Wochenlohn haben. Bezirksleiter Kollege Bopp hielt hierauf einen instruktiven Vortrag. Die Diskussion eröffnete der Bezirksleiter des Gewerkschaftsvereins, Herberger...

Königsbrunn (Oberschl.). Schon wieder ging ein Streit der Zinkhüttenarbeiter verloren. Kaum waren die Wunden des Streiks auf der Goblula- und der Rungundenhütte geheilt, ist in der Zinkhütte Silesia ein Streit ausgebrochen...

Hüfelsheim a. M. Wenn diese Zeiten im Druck erscheinen kann bereits ein Streit der Arbeiter und die angebrochene Ausbreitung sämtlicher Arbeiter bei der Nähmaschinen-, Fahrrad- und Motorwagenfabrik, Firma Adam Opel, zur Tat geworden sein...

Hamburg. Von der Arbeiterfreundlichkeit der Hamburg-Amerika-Linie. Das die „Savag“ kein Corado für die Arbeiter ist, weiß in Hamburg jedes Kind. Und wenn von den Vertretern der Millionengesellschaft in jüngster Zeit verschiedentlich Anläufe gemacht wurden...

lohnende Arbeit üblich sei, während bei der „Savag“ die Arbeit obendrein schwieriger und gefährlicher sei. Mindestens müsse in Stundenlohn eine Gleichstellung mit den anderen Werften erfolgen. Das Kontrollwesen möge man etwa wie bei der Boermann-Linie einrichten...

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Seemannsverband. Der Seemannsverband hielt in Hamburg seinen fünften Verbandstag vom 21. bis 25. Oktober ab. Anwesend waren 28 Delegierte, 6 sonstige Verbandsfunktionäre und 6 Vertreter verwandter Organisationen...

